Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur

l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1959)

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor: Siegenthaler, W. / Giovanoli, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417596

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

FINANZDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1959

Direktor:

Regierungsrat W. SIEGENTHALER

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. F. GIOVANOLI

A. Allgemeines

I.

Zu Beginn des Berichtsjahres hat der neu gewählte Steuerverwalter, Notar Jean Haesler, sein Amt angetreten, ebenso sein Stellvertreter, Fürsprecher Ernst Hess. Wir benützen die Gelegenheit, um dem in den Ruhestand getretenen frühern Steuerverwalter, Fürsprecher Dr. Hans Küpfer, noch einmal für seine langjährigen vorzüglichen, mit grosser Sachkenntnis und menschlichem Verständnis geleisteten Dienste den besten Dank abzustatten. Am 16. Februar 1942 zum Steuerverwalter gewählt, fielen in seine Amtszeit zahlreiche wichtige Neuerungen. Das markanteste Ereignis war zweifellos das neue Gesetz vom 29. Oktober 1944 über die direkten Staats- und Gemeindesteuern. Eine grosse Arbeit leistete Dr. Küpfer mit den drei seither durchgeführten Steuergesetzrevisionen, die am 19. Dezember 1948, 15. Februar 1953 und am 13. Mai 1956 glücklich unter Dach gebracht werden konnten. Erwähnt seien auch die beiden zu Beginn der Jahre 1947 und 1957 in Kraft getretenen amtlichen Bewertungen, hinter denen ebenfalls eine grosse und nicht immer dankbare Arbeit steht, da diese Neubewertungen naturgemäss nicht ohne weiteres mit dem Beifall des kantonalen Parlamentes und des Volkes rechnen können.

II.

Der am 2. Dezember 1958 vom Regierungsrat genehmigte Revisionsentwurf betreffend das Erbschaftsund Schenkungssteuergesetz wurde in der Februarsession des Berichtsjahres in 1. Lesung vom Grossen Rat beraten und bei vielen Enthaltungen angenommen. Obschon allgemein der Wunsch nach Aufhebung des Stempelsteuergesetzes, mit Ausnahme des Abschnittes über die Billetsteuer, festzustellen war, machte sich doch von Anfang an ein Widerstand gegen die zur Kompensation des durch den Wegfall der Stempelsteuer entstehenden Einnahmeausfalls vorgesehene Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuern bemerkbar. In der Maisession beauftragte der Grosse Rat die Regierung, die Frage der Revision des Stempelsteuergesetzes und die Modernisierung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes erneut zu überprüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Opposition verdichtete sich aber in der Folge derart, dass die Regierung den Revisionsentwurf zurückzog. Die vorberatende Kommission beschloss hierauf, auf das Gesetz über die Stempelabgabe nicht einzutreten, so dass der bisherige Zustand bezüglich dieser zwei Gesetze keine Änderung erfuhr. Diese Beschlüsse der Regierung und der vorberatenden Kommission wurden in der Novembersession dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

In der Februarsession wurde die Revision der Art. 35 und 73 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern in 2. Lesung beraten und genehmigt. Es handelte sich um einen Gegenvorschlag zu dem am 13. August 1957 von den Konsumgenossenschaften eingereichten Volksbegehren auf Abänderung des zweiten Satzes von Art. 73 Abs. 2 des Steuergesetzes (Volksbegehren und Gegenvorschlag betreffend die Besteuerung der Rabatte und Rückvergütungen). In der am 24. Mai 1959 durchgeführten Volksabstimmung wurden sowohl das Volksbegehren wie auch der Gegenvorschlag abgelehnt.

Die Jahresabschlüsse des Kantons in den letzten Jahren liessen es als zweckmässig erscheinen, die finanzielle Lage des Kantons zu überprüfen. Vor allem war es wünschbar, ein Bild über die finanziellen Bedürfnisse des Staates in den nächsten Jahren, soweit dies überhaupt zum voraus feststellbar ist, zu erhalten. Der Grosse Rat erteilte deshalb dem Regierungsrat den Auftrag, einen Finanzbericht zu erstellen. Trotzdem die Zusammenstellung dieses Finanzberichtes grosse zusätzliche Arbeit verursachte, war es möglich, ihn den Mitgliedern des Grossen Rates auf die Septembersession hin zuzustellen. Der Grosse Rat wählte eine 23gliedrige

Spezialkommission, die den Auftrag erhielt, den Finanzbericht zu beraten und zu dem vom Regierungsrat gestellten Antrag auf Erhöhung der Staatssteueranlage von 2,0 auf 2,2 Stellung zu nehmen. In der Folge unterbreiteten Spezialkommission und Regierungsrat in der Novembersession dem Grossen Rat den Antrag auf Erhöhung der Steueranlage um einen Zehntel des Einheitsansatzes, wobei dieser Steuermehrertrag zur Abtragung des Kontos zu tilgender Aufwendungen zu verwenden wäre. Dieser Antrag wurde vom Grossen Rat nach längerer Diskussion angenommen. Der Regierungsrat erhielt ferner den Auftrag, «dem Grossen Rat im Hinblick auf die Beratung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1961 einen Bericht über wesentliche Sparmöglichkeiten im Staatshaushalt sowie ein Dringlichkeitsprogramm für staatliche Bauaufgaben der Jahre 1961 und 1962 vorzulegen».

Am 11. November 1959 nahm der Grosse Rat das neue Dekret über die Organisation der Finanzdirektion an, welches dasjenige vom 15. November 1933 über die Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen ersetzt. Das neue Dekret brachte einige längst fällige organisatorische Änderungen. Bereits aus dem Titel des Dekretes ist ersichtlich, dass es keine Domänendirektion mehr gibt, sondern nur noch die Finanzdirektion. Das Liegenschaftswesen untersteht nun der Finanzdirektion, bei welcher eine Abteilung Liegenschaftsverwaltung geschaffen wurde. Neu wurden die Aufgaben des Personalamtes umschrieben. Es gliedert sich nun in die Personalabteilung, in die Versicherungskasse und in die Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse. Während im Dekret von 1933 die Salzhandlung und die Stempelverwaltung als selbständige Abteilungen aufgezählt waren, sind diese gemäss neuem Organisationsdekret dem Direktionssekretariat zugeteilt worden, womit ein seit langem bestehender Zustand legalisiert ist.

III.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1959 schloss bei Fr. 7 810 844.30 Schuldenabtragungen und Franken 9 072 491.60 Abschreibungen sowie Fr. 12 588 763.30 Belastungen der Sonderrechnung mit einem Reinertrag von Fr. 102 726.83 ab.

Im Voranschlag war ein Reinaufwand von Franken 10 531 032.— vorgesehen. Das Rechnungsergebnis zeigt somit eine Verbesserung von Fr. 10 633 758.83 gegenüber dem Voranschlag.

Das reine Staatsvermögen vermehrte sich von Franken 52 408 398.94 auf Fr. 52 511 125.77.

IV.

Im Finanzwesen weist das Berichtsjahr folgende wichtigere Erlasse auf:

 Abänderung vom 3. Juli 1959 zur Verordnung vom 30. April 1954 über Ferien, Urlaub und dienstfreie Tage des Staatspersonals.

Durch diese Abänderung wurde der Ferienanspruch des Personals insofern vereinheitlicht, als der Unterschied zwischen dem Staatspersonal, das vorwiegend in geschlossenen Räumen arbeitet, und den übrigen Bediensteten aufgehoben wird.

- Dekret vom 14. September 1959 über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung.
- 3. Dekret vom 14. September 1959 über die Gewährung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal ab 1. Januar 1960.

Zu Ziffern 2 und 3: Das neue Besoldungsdekret bringt vor allem eine Erhöhung der Besoldungen des Staatspersonals, indem eine Reallohnerhöhung von 5% der versicherten Grundbesoldung gewährt wird unter gleichzeitigem Einbau von ca. 5% der Teuerungszulage in die versicherte Besoldung. Mit der ab 1. Januar 1960 zu gewährenden Teuerungszulage von 6% wird die Teuerung bis zu einem Indexstand von 181 ausgeglichen.

- Abänderung vom 14. September 1959 zum Dekret vom 14. Februar 1956 über die Besoldungen der Professoren und Dozenten der Universität.
- Abänderung vom 14. September 1959 zum Dekret vom 16. Februar 1953 über die Besoldung der Geistlichen der bernischen Landeskirchen.

Zu Ziffern 4 und 5: Die beiden Erlasse brachten die Anpassung der Besoldungen der Universitätsdozenten und der Geistlichen.

 Dekret vom 11. November 1959 über die Organisation der Finanzdirektion.

Siehe II hievor.

 Dekret vom 11. November 1959 über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung.

In diesem Dekret werden die Teuerungszulagen der Rentenbezüger, nach verschiedenen Rücktrittsdaten gestaffelt, geregelt.

V.

Motionen und Postulate:

 Postulat Jaggi betreffend Erlass eines Gesetzes für Invalidenbeihilfe oder -renten.

Diese im Jahre 1953 eingereichte Motion kann infolge Annahme des Gesetzes über die Invalidenversicherung, welches auf den 1. Januar 1960 in Kraft tritt, als gegenstandslos abgeschrieben werden.

2. Postulat Will betreffend finanzielle und wirtschaftliche Folgen weiterer Arbeitszeitverkürzung beim Staatspersonal.

Die Finanzdirektion sicherte die Durchführung von Erhebungen und Berichterstattung im Verwaltungsbericht 1959 zu. Es wird auf den Abschnitt Personalamt hienach verwiesen.

VI.

Jahresbericht und Jahresrechnung der Bernischen Kreditkasse werden dem Grossen Rat gesondert vorgelegt. Wir führen hier nur die wichtigsten Zahlen an.

Die Bernische Kreditkasse, deren Restdarlehen im Jahre 1956 vollständig getilgt wurden, ist im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen worden.

Der Betriebsüberschuss der Gewinn- und Verlustrechnung von Fr. 656.95 wurde dem Reservefonds überwiesen, der auf Ende 1959 einen Bestand von Franken $196\ 703.55$ aufwies.

Der Kapitalbestand des Gemeindeunterstützungsfonds betrug am 31. Dezember 1959 Fr. 1586 650.45 gegenüber Fr. 1467 238.40 auf Ende 1958. Die Entnahmen aus dem Fonds für Zuwendungen an Gemeinden beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 141 000.— (im Vorjahr 163 500.—).

VII.

Über die Amtskautionen und die Art wie sie geleistet werden, gibt die nachstehende Übersicht Aufschluss (Stand 31. Dezember 1959):

,	Es haben ihre Kaution geleistet durch						
Kautionspflichtiges Personal	Amtsbürgschafts- Genossenschaft	Barkaution und Wertschriften	Einzelbürgschaft (Solidarbürgen)	Bankgarantie	Kautions- Versicherungspolice	Hängige Fälle	Total Kautionspflichtige
Beamte und Angestellte der Zentralverwaltung	37	2		_		_	39
Beamte der Bezirksver- waltung	95	3	_	_	_	2	100
Angestellte der Bezirks- verwaltung	286	8	_				294
Anstaltspersonal	46	3	_	2	2		53
Oberwegmeister	20	1	_		_	1	22
Kreiskommandanten	6	_	_	_	_	_	6
Sektionschefs	212	3	_	3	1	4	223
Nachführungsgeometer .	29	1	_	_	-	1	31
Betreibungsweibel	15 0	1	-	1	_	4	156
	881	22		6	3	12	924

B. Verwaltung

I. Kantonsbuchhalterei

Personal

Der Bestand betrug unverändert 10 Personen.

Rechnungsführung

Der Zahlungsverkehr wickelte sich über rund 3450 Betriebs- und rund 950 Vermögenskonten reibungslos ab. Die Einnahmen sind 1959 um 31,716 Millionen Franken und die Ausgaben um 25,720 Millionen Franken im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag angestiegen. Die Ausgaben rücken damit in die Nähe der 400 Millionen Franken Grenze. Zum grossen Teil als Folge von neu beschlossenen oder neu geregelten Geschäften wurden für 19,597 Millionen Franken Nachkredite gesprochen. Die Innehaltung der Voranschlagskredite wurde angestrebt, doch konnten nach Jahresende ziemlich starke Überschreitungen nicht vermieden werden. Diesen Überschreitungen stehen aber ansehnliche Minderausgaben gegenüber.

Der Steuervorbezug brachte mit total 15,8 Millionen Franken rund 7,70 Millionen Franken weniger an flüssigen Mitteln herein als im Vorjahr. Dies, sowie die auf Abschlusstermin um rund 21 Millionen Franken höhern Staatssteuerausstände liessen die Beanspruchung der Staatsbankenkredite bedeutend höher ausfallen. Die Umsätze der Banken- und Postcheckkonten betrugen einfach gerechnet 562 Millionen Franken bzw. 286 Millionen Franken. Der einfache Gesamtverkehr betrug rund

2,250 Milliarden Franken.

Die Gesamtrechnung

Siehe die Zusammenstellung hiernach über die Finanz-

Die Gesamtrechnung konnte, ähnlich wie die des Jahres 1958, dank bedeutend höherer Einnahmen, sowie mit Hilfe von Entlastungen durch auf die Vermögensrechnung übertragene Posten und Werte, um 10,633 Millionen Franken besser als der ursprüngliche Voranschlag, und um 30,231 Millionen Franken besser als der durch die Nachkredite ergänzte Voranschlag, mit einem Ertragsüberschuss von rund 0,102 Millionen Franken abgeschlossen werden. Hierbei wurden allerdings mit 12,588 Millionen Franken, 5,1 Millionen Franken mehr als im Voranschlag vorgesehen, auf die Sonderrechnung übertragen. Dagegen wurden 2,452 Millionen Franken mehr als vorgesehen auf dieser Rechnung abgeschrieben.

Seit 1956 müssen die Finanzrechnungen mit ansehnlichen Fehlbeträgen abgeschlossen werden und ab 1957 übersteigen diese die 20 Millionen Franken Grenze. In der Finanzrechnung 1959 verbleiben 26,547 Millionen Franken Defizit. Rund 12 Millionen Franken dieser Mehrausgaben wurden als ausserordentliche Kosten betrachtet und sind bei Gutschrift in der Vermögensveränderungsrechnung den «Über die Verwaltungsrechnung abzutragenden Konten» in der Bilanz belastet worden. Im Finanzdefizitbetrag sind ferner 7,811 Millionen Franken Schuldenabtragungen auf Anleihen und Schuldschein (inkl. 1 % Zins auf Dotationskapital und Anteil am Ertrag der Kantonalbank) enthalten. Zieht man die Posten für die vorgenannte Sonderrechnung und die Schuldenabtragungen vom Defizit ab, verbleibt ein Saldo von 6,736 Millionen Franken, der als ungedeckte ordentliche Betriebskosten zu werten ist.

Nach Art. 15 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 3. Juli 1938 sind Staatsanleihen durch alljährliche die Betriebsrechnung belastende Abzahlung zu tilgen. Gemäss dieser Vorschrift stellen die Schuldenabtragungen ordentliche Betriebsausgaben dar, für die in den Einnahmen Deckung vorhanden sein sollte. So gesehen würde der Fehlbetrag zur Deckung der ordentlichen Ausgaben 14,547 Millionen Franken betragen.

Die für unseren Kanton gültige Vorschrift findet bei weitem nicht bei allen öffentlichen Körperschaften Anwendung und die Frage der Schuldenabtragungen wird andernorts als eine reine Tresoreriefrage behandelt. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, dass Schuldenabtragungsbeträge neben den Einnahmen zur Deckung der übrigen Betriebsausgaben ebenfalls «erwirtschaftet» sein wollen und eingehen müssen, wenn nicht nur einfache Schuldenverschiebungen stattfinden sollen. Auf Grund des auszuweisenden Finanzdefizites sind somit bei uns weder die notwendigen Mittel zur Deckung der ordentlichen Betriebsausgaben noch die erforderlichen Mittel zur tatsächlichen Schuldenabtragung eingegangen.

Im Zusammenhang mit den Mehrausgaben ist festzustellen, dass für 4,227 Millionen Franken Mehrentnahmen aus Rückstellungen erfolgt sind. Dagegen sind im Zusammenhang mit den Minderausgaben für 7,351 Millionen Franken mehr in Rückstellungen eingelegt worden als vorgesehen war.

Die Vermögensveränderungsrechnung weist ansehnliche Erhöhungen im Vergleich zum Voranschlag auf, nämlich 17,919 Millionen Franken Mehrertrag und 13,281 Millionen Franken Mehraufwand. Für die Details wird auf die nachfolgenden Angaben verwiesen.

Der Voranschlag sah bei einem Ausgabenüberschuss der Finanzrechnung von	Fr. 32 543 626.—	und im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag eine Verbesserung von .	Fr. 5 995 966.25	
der vergrössert um die gesprochenen		Die Vermögensveränderungsrechnung ergi	bt:	
Nachkredite von	$19\ 597\ 553.68$	Ertrag	63 905 566.17	
sich erhöht auf	52141179.68	Aufwand	37 255 179.59	
und einem Ertragsüberschuss von	22012594.		-	
einen Reinaufwand vor von	30128585.68	Überschuss des Ertrages	26 650 386.58	
währenddem das Budget ohne Einbezug der Nachkredite mit einem Reinaufwand rechnete von	10 531 032.—	an Stelle eines vorgesehenen Ertrags- überschusses von Fr. 22 012 594.— ergibt sich der nebenstehende Betrag oder im Vergleich zum Voranschlag eine Verbesserung von	4637792.58	
Einnahmen	$369\ 961\ 287.91$	v		
Ausgaben	396 508 947.66	Zusammenzug:		
Ausgabenüberschuss	$26\ 547\ 659.75$	Ausgabenüberschuss	26 547 659.75	
an Stelle eines Ausgabenüberschusses		Überschuss des Ertrages	26 650 386.58	
von Fr. 52 141 179.68, Nachkredite eingeschlossen, oder eines solchen von		auf Reinvermögenskonto übertragener		
Fr. 32 543 626.— ohne Nachkredite.		Reinertrag der Gesamtrechnung 1959 .	$102\ 726.83$	
Im Vergleich zum durch die Nachkredite				
ergänzten Voranschlag ergibt sich eine Verbesserung von	25 593 519.93	Um diesen Reinertrag erhöht sich das konto von Fr. 52 408 398.94 auf Fr. 52		
	Die Finan	zrechnung		
Zusammenstellung der Ausgaben und sowie der Mehr- und Mindereinnahmen u und der zu kompensierenden Posten. Ausgaben:	l Einnahmen zur Inter Ausscheidur	r Ermittlung der effektiven Mehr- und I ng der Mehr- und Minderleistungen für fre	Minderausgaben emde Rechnung Fr.	
Gemäss Voranschlag			370 788 823.—	
Gesprochene Nachkredite			19 597 553.—	
Total bewilligte Ausgaben			390 386 376.—	
M 1 1 7	1 77 / 1	Fr.		
Mehrausgaben gemäss Zusammenstellungen der Kantonsbuchhalterei25 219 385.—Mehrausgaben für fremde Rechnung3 398 118.—+3 398 118.—+				
		$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		
mit minderausgaben anderer ixonten zu	kompensierende :		$\frac{11303411.}{411717905.}$	
Minderausgaben			411 /17 303.—	
Minderausgaben für fremde Rechnung			979 542.—	
Mit Mehrausgaben anderer Konten zu ko	ompensierende M	inderausgaben — 3887856.——	14 229 416.—	
		$\overline{Total\ Ausgaben}$	396 508 947.—	
Die effektiven Minderausgaben belaufen	hinaus ausgefüh sich auf 14,229	rten Mehrausgaben betragen 17,933 Mill Millionen Franken.	ionen Franken.	
Einnahmen:				
Gemäss Voranschlag		Fr.	338 245 197.—	
Mehreinnahmen gemäss Zusammenstellur	ngen der Kanton			
		<u>3 398 118.—</u> +	3 398 118.—	
Effektive Mehreinnahmen			34 175 482.—	
			375 818 797.—	
Mindereinahmen				
Mindereinnahmen für fremde Rechnung.		· · · · · · · · · — 979 542.——	$979\ 542.$ —	
Effektive Mindereinnahmen				
		$Total\ Einnahmen$	369 961 288.—	

Die tatsächlichen Mehreinnahmen betragen 34,175 Millionen Franken und die Mindereinnahmen 4,878 Millionen Franken.

Für 1959 ergibt sich eine Nettoeinnahmensteigerung von 29,297 Millionen Franken, die alle Einnahmensteigerungen der letzten 4 Jahre wesentlich übertrifft.

Die von den Behörden gesprochenen Nachkredite von 19,597 Millionen Franken (1957 22,217 Millionen Franken, 1958 14,584 Millionen Franken) wurden wiederum als Ergänzung des Voranschlages behandelt. Es sind ausserordentliche Operationen wie die Deckung der Inseldefizite bis 1958 mit 4,5 Millionen Franken, die Mehrbeteiligung an der 2. Zuckerfabrik und an der Swissair mit 0,815 Millionen Franken, der Aktienankauf der Atlantic AG mit 0,700 Millionen Franken, das Darlehen an die STI mit 0,900 Millionen Franken, sowie nicht veranschlagte Domänenankäufe von 1,485 Millionen Franken, ferner Zusatzkredite für den National-

strassenbau von 3,000 Millionen Franken und für die Deckung des Inseldefizites 1959 von 1,300 Millionen Franken im vorgenannten Betrag enthalten. Die Nachkredite sind mit 1,218 Millionen Franken nicht ausgegeben worden. 0,355 Millionen Franken wurden zurückgestellt und 0,863 Millionen Franken sind verfallen. Rund 4,2 Millionen Franken der Kreditüberschreitungen sind auf nicht veranschlagte, aber dann doch ausgeführte Zahlungen aus Rückstellungen zurückzuführen.

Ein ansehnlicher Teil der nicht ausgeführten Zahlungen (Minderausgaben) ist in Form von neuen Rückstellungen 7,351 (Millionen Franken Mehreinlagen) der Betriebsrechnung über die Rechnung der Vermögensveränderungen dennoch belastet worden.

Die Gesamtabweichungen der Finanzrechnung 1959 zu den entsprechenden Rechnungen der beiden Vorjahre betragen:

		in M	illionen Franken	Abwei	chung zu
	1957	1958	1959	1957	1958
Ausgaben	355,949	368,803	396,508	+40,559	+27,705
Einnahmen	331,367	346,969	369,961	+38,594	+22,992
Finanzdefizit	24,582	21,834	26,547	+ 1,965	+ 4,713

Die Finanzrechnung 1959 schliesst um 1,965 Millionen Franken schlechter ab als die von 1957 und um 4,713 Millionen Franken schlechter als die von 1958. Die Steigerung der Ausgaben- und Einnahmensummen machen Eindruck und sind für die konstante Aufwärtsentwicklung und Ausweitung des Staatsbetriebes aufschlussreich.

Die Ausgaben:

Die gesamten Mehrausgaben betragen gemäss Zusammenstellung auf Seite 243 = 17,933 Millionen Franken.

Die Gesamtkosten für das Personal, die Lehrer und die Rentner inkl. Versicherungsleistungen betragen für 1959 Fr. 142 818 962.19. Veranschlagt waren 142 205 425.— Franken oder Fr. 613 537.19 weniger. An diesen fehlenden Betrag sind für Fr. 345 931.65 Nachkredite bewilligt worden. Diese sind als Ergänzung des Voranschlages berücksichtigt. Zum erstenmal seit vielen Jahren ist die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung für diese Kosten so unbedeutend.

 $We sentliche\ Mehrausgaben\ sind\ entstanden\ durch\ (in\ Millionen\ Franken)$:

Beiträge an Berufs- und Fachschulen der Ge-	
$ meinden \ldots \ldots$	0,411
Beiträge für Durchführung Kranken- und Tbc-	
Versicherung	0,196
Höhere Abtragung Schuldschein	0,703
Kosten Konversion Anleihen 1946/59	0,842
Kursverlust neues Anleihen 1946/59	0,800
Höhere Vergütungen an Gemeinden für Steuer-	
einzug	0,321
Grössere Zahlungen an Gemeinden aus FAF.	0,601
Mehrausgaben Neu- und Umbauten, Hochbau.	3,080
Mehrausgaben aus Rückstellungen	1,700
Grössere Baukosten. Exakte Wissenschaften	0,680

Mehrkosten Bau, Haupt- und Verbindungs-	
strassen	$0,\!453$
Mehrkosten Bau, Alpenstrassen aus Rückstel-	
lungen	0,540
Höhere Beiträge an Gemeinden nach Strassen-	
baugesetz	0,787
Höhere Kosten für Wasserbauten	0,453
Höhere Baubeiträge aus Rückstellungen für	
Armen- und Krankenanstalten	0,574

Die gesamten Minderausgaben belaufen sich gemäss Zusammenstellung auf Seite 243 auf 14,229 Millionen Franken.

Die hauptsächlichsten Minderausgaben sind entstanden bei (in Millionen Franken):

Kantonale Familienzulagen in der Landwirt-	
schaft	0,799
Beiträge zur Bekämpfung der Polio	$0,\!174$
Baubeiträge an Bezirks- und andere Spitäler .	0,178
Baubeiträge an Bezirks- und andere Spitäler,	
aus Rückstellungen	0,428
Beitrag an die Hyspa	0,300
Verzinsung der Kontokorrentschulden	0,712
Zinsvergütungen auf Steuern	0,224
Baubeitrag an Blindenanstalt Zollikofen	0,500
Baukosten Inselspital, Etappe 1959	0,220
Baukosten Haupt- und Verbindungsstrassen,	
aus Rückstellungen	0,557
Baukosten für Alpenstrassen	1,036
Beiträge an Abwasser- und Trinkwasseranlagen,	
aus Rückstellungen	0,205
Beiträge für Tierverluste	1,681
Baubeiträge an verschiedene Fürsorgeanstalten	1,029
Pfrundloskäufe und Loskäufe von Wohnent-	
schädigungspflicht	0,342

Die Einnahmen:

Die Mehreinnahmen betragen 34,175 Millionen Franken gemäss Zusammenstellung auf Seite 243.

Die direkten Steuern sind mit 159,125 Millionen Franken veranschlagt worden. In Rechnung gestellt wurden 179,012 Millionen Franken nach Abzug von 2,949 Millionen Franken Korrekturen aus Einsprachen und Rechtsentscheiden. Es wurden somit 19,887 Millionen Franken mehr als vorgesehen in Rechnung gestellt.

Die hauptsächlichsten Steuermehreinnahmen (direkte) ergeben sich bei (in Millionen Franken):

Einkommenssteuer natürlicher Personen			$15\;420$
Gewinnsteuer der AG und GmbH			1,222
Vermögensgewinnsteuer			0,913
Vermögenssteuer natürlicher Personen .	•	•	0,990
Kapitalsteuer der AG und GmbH	•		0,594
Nach- und Strafsteuern	•		0,669

Bei den indirekten Steuern wurden für die Wehrsteuer 2,865 Millionen Franken mehr als veranschlagt waren in Rechnung gestellt. Davon betreffen jedoch 1,065 Millionen Franken Eingänge aus den Vorjahren.

Von Total 34,175 Millionen Franken Mehreinnahmen entfallen 22,800 Millionen Franken auf Steuern und 11,375 Millionen Franken auf andere Ertragsarten.

Es sei vorweg genommen, dass die übrigen Ertragsarten anderseits 4,877 Millionen Franken Mindereinnahmen verzeichnen.

Die bedeutendsten Mehreinnahmen haben gebracht (in Millionen Franken):

Wohnbausubventionen, Rückerstattungen	0,361
Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben	1,431
Gebühren Betreibungs- und Konkursämter	0,271
Bundesbeitrag an Ankauf Steinhof	$0,\!275$
Anteil an eidgenössische Stempelabgabe	1,358
Anteil am Ertrag der Kantonalbank	0,700
Spezialvergütung aus Reserve Sport-Toto-Ge-	
sellschaft	$0,\!163$
Rückerstattung Stempel Konversion, Anleihen	0,240
Untersuchungen, Klinik- und Laboreinnahmen	
Uni	0,367
Verschiedene Brandentschädigungen BVA	0,529
Bundesbeitrag für Hochbau	0,642

Die gesamten Mindereinnahmen betragen 4,877 Millionen Franken gemäss Zusammenstellung auf Seite 243.

0,512

0,702

Benzinzollanteil.

Die wesentlichsten Mindereinnahmen sind festzustellen

bei (in Millionen Franken):		
Passgebühren		0,315
Motorfahrzeugsteuern 		0,433
Erlös aus Konfektion und Bekleidung KKK.		0,401
Verzinsung des Dotations-Kapitals Hypotheka	r-	
Kasse	•	0,500
Anteil am eidgenössischen Alkoholmonopol .		$0,\!481$
Bundesbeiträge an Alpenstrassen		$0,\!270$

Bundesbeiträge an Seuchenbekämpfung . . .

Für sämliche Einzelheiten der Finanzrechnung wird auf die gedruckte Staatsrechnung verwiesen.

Die Rechnung der Vermögensveränderungen

Im Jahr 1959 wurde eine Anzahl finanzieller Geschäfte von grösserer Tragweite beschlossen, die einen Niederschlag im Bild der Staatsbilanz zur Folge hatte. Diese im Voranschlag nicht vorgesehenen Geschäfte zogen nicht unbedeutende Abweichungen nach sich.

Ertrag: Mehrertrag 17,919 Millionen Franken.

Zunahme Dehitoren und Reteiligungen 10 642 Millionen

Zunahme Debitoren und Beteiligungen 10,642 Milli Franken.	ionen
Belastung Inseldefizit, Kliniken auf Sonderrech-	
	3,759
Belastung Inseldefizit, Inselabteilungen 0	0,789
	0,150
Aktienerwerb und grössere Beteiligungen 2. Zuk-	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1,515
	0,900
Umtausch Aktien LMB-LJB in Oberaargau- Jurabahnen	0,463
	0,540
Aktivierung Bundessubvention auf Ausgaben	,,010
und Rückstellungen für Haupt-, Alpen- und	
	2,475
Abnahme der Kreditoren 0,492 Millionen Franken.	
Zusätzlich Abtragung Sport-Toto-Gesellschaft . 0	0,163
	0,150
Grösserer Kantonsteil an Wehrsteuerausständen	0,173
Zunahme der Mobilien 1,316 Millionen Franken.	
Mehranschaffungen Bezirks- und Zentralverwal-	
	0,569
, S	0,748
	1,101
Höherschätzung der im Bau befindlichen Objekte.	
Entnahmen aus Rückstellungen 4,227 Millionen Fran	nken.
Mehrentnahmen bei den meisten Direktionen	
,	1,802
	1,717
	0,617
Minderentnahmen bei Sanitätsdirektion und Tiefba	
Verminderung Schuldscheindarlehen	0,703
Mehrabnahme durch höheren Ertragsanteil bei Kanalbank	anto-
$Entnahme\ aus\ Zweckverm\"{o}gen\ Minderertrag\ .\ .$	0,786
Minderentnahme aus Tierseuchenfonds — 1	1,321
Mehrentnahme aus Hauptfonds FAF $+$ 0	0,603
Aufwand: Mehraufwand 13,281 Millionen Franken.	
Abnahme Debitoren und Beteiligungen 0,864 Milli Franken.	ionen
Rückbuchung der 1958 erfassten Bundessubven-	0 - 0-

tion auf Rückstellung für Alpenstrassen . .

0.507

Mehrabnahme Schuldsaldo Tbc- und Poliofonds 0,100 Ausbuchung Obligationen 5% LMB 1917, da Umtausch 0,150	rungsoperationen der Staatsanstalten werden in den Umsätzen der Verbindungskonten und nicht in denen der vorgenannten Bilanzkonten ausgewiesen. Aus Zweckmässigkeitsgründen werden auch nicht alle Waren-
Zunahme der Kreditoren 1,331 Millionen Franken. Wiederergänzung Wehrsteuerausstand aus 1958 0,763 Schuldzunahme bei Lehrerversicherungskasse . 0,540	ankäufe über die Finanzrechnung und von dort über die Vermögensveränderungsrechnung in die Bilanz geleitet. Vereinzelte Verhandlungen gelangen vorerst in die Bilanz und von dort in die Finanzrechnung.
Abnahme der Domänen 0,432 Millionen Franken. Durch Verkäufe 0,321 Durch Berichtigungen 0,100	Übersicht einzelner Positionen der Vermögensrechnung: Aktiven:
Abschreibungen auf Debitoren und Beteiligungen 2,781 Millionen Franken.	a) Debitoren (Kontokorrente, Dar- lehen und Vorschüsse) Fr.
Darlehen Heilstätte Leukerbad 0,200 Sportplatzdarlehen Wankdorf 0,163 Sonderrechnung Inseldefizite 2,075 Eisenbahnwertpapiere Oberaargau-Jurabahnen 0,463	Stand am 1. Januar 1959
Abschreibungen auf Mobilien 0,322 Höhere Abschreibungen Verwaltung und Anstalten.	Die Wehrsteuerausstände haben einen Rückgang von 35 Millionen Franken, die Staatssteuerausstände da- gegen Zunahme von rund 21 Millionen Franken erfahren.
Einlagen in Zweckvermögen 0,176 Millionen Franken. Mehreinlage in Fonds für Verbesserungen im	b) Anlagen und Investitionen
Strafvollzug $+$ 0,581	1. Aktien und Anteilscheine Fr. Stand am 1. Januar 1959 100 983 883.—
Mindereinlage in Fonds Tierseuchenkasse — 0,630	Stand am 31. Dezember 1959 103 438 403 .—
Einlagen in Rückstellungen 7,351 Millionen Franken. Sanitätsdirektion für Baubeiträge 0,530	Zunahme per Ende 1959 um 2 454 520.—
Finanzdirektion für Hyspa 0,300 Erziehungsdirektion für Blindenanstalt 0,500	Neue Titel Oberaargau-Jurabahnen, 2. Zuckerfabrik, Swissair, Atlantic AG Biel, Wohnbau AG.
Hochbau 1,448 Tiefbau 1,678	2. Obligationen und Elektrifikationsdarlehen Fr.
Eisenbahndirektion	Stand am 1. Januar 1959 41 537 391.45 Stand am 31. Dezember 1959 42 032 433.45
Fürsorgedirektion für Baubeiträge 1,379 Kirchendirektion für Pfrundloskäufe 0,260	Zunahme per Ende Dezember 1959 495 042.—
Die vorgesehene Einlage für die Kliniken des Inselspitals ist weggefallen.	Darlehen STI, Abzahlung BLS II. Rang 250 000.— Franken, Wegfall Titel LMB 1917.
Für alle Einzelheiten der Vermögensveränderungsrech-	3. Dotationskapitalien
nung verweisen wir auf die gedruckte Staatsrechnung.	Stand am 1. Januar 1959 70 000 000.— Stand am 31. Dezember 1959 90 000 000.—
Vermögensrechnung	Zunahme per Ende 1959
Auf die vollständige Wiedergabe der Bilanz des Staatsvermögens wird hier verzichtet, da sie in vollem Umfang in der gedruckten Staatsrechnung enthalten ist. Wir verweisen auf die dort aufgeführten Zusammen-	Kantonalbank um 10 Millionen Franken auf 50 Millionen Franken; Hypothekarkasse um 10 Millionen Franken auf 40 Millionen Franken. 4. Forsten Fr.
stellungen. Wie üblich stimmen die Umsatzzahlen der Verkehrs-	Stand am 1. Januar 1959
bilanz für Mobilien, Waren, Rückstellungen und Reserven, mit den Zahlen der Vermögensveränderungsrechnung nicht genau überein. Die Vermögensverände-	Zunahme per Ende Dezember 1959 128 600.— Kauf, Tausch und Nachschatzungen.
5. Domänen Mit Ertrag Oh	ne Ertrag Prov. Schätzungen Ank. Autobahnen Total
Fr. Stand am 1. Januar 1959 36 921 806.— 113 8	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. 823 413.— 7 064 064.— 2 433 514.45 159 742 797.45
	187 623.— 8 774 700.— 3 630 732.50 167 358 787.50
Zunahmen am 31. Dezember 1959. 1843 926.— 28	864 210.— 1 710 636.— 1 197 218.05 7 615 990.05

247

Neu- und Nachschätzungen, Baukosten, Ankäufe, Verkäufe und Abschatzungen.

Die Landankäufe für Autobahnen werden direkt einem Bilanzkonto belastet und sind nicht in der Finanzrechnung enthalten.

c) Transitorische Aktiven			$\mathbf{Fr.}$
Stand am 1. Januar 1959			2244781.88
Stand am 31. Dezember 1959 .			13806734.53
Zunahme per Ende 1959			11 561 952.65

Zunahme durch Erfassung des Kantonalen Wehrsteueranteiles für 1959 11,8 Millionen Franken.

d) Über die	Verwaltungsrechnung	abzutragende	Konten
Zu tilgende	Aufwendungen		Sta

Zu tilgende Aufwendungen	Stand	Zunahme	Abnahme	Stand
0	1. Januar 1959			$31. \mathrm{Dez.} 1959$
	Fr.	Fr.	$\mathbf{Fr.}$	$\mathbf{Fr.}$
Lehrerversicherungskasse	3097224.90	$540\ 691.30$	1000000.—	2637916.20
Schulhausbauten	4 000 000	3 000 000.—		7000000.—
Heilstätte Montana	1278300.25		430 000	$848\ 300.25$
Tuberkulose- und Poliofonds	1576798.11	-	$214\ 457.31$	1362340.80
Sportplatzgenossenschaft Wankdorf	$250\ 800.$ —		250~800.—	_
Hochbauten	1500000.—	2500000.—		4000000.—
Inselspital Kliniken, Defizite		3758770.—		3758770.—
Inselspital Inselabteilungen, Defizite		$789\ 302.$ —		$789\ 302.$ —
Tiefbauten		2000000.—	-	2000000.—
	11 703 123.26	12 588 763.30	1895257.31	22396629.25

Die Posten von 1 Million Franken LVK und 0,430 Millionen Franken Montana entsprechen direkten Abschreibungen. Der Posten Tbc und Poliofonds 0,214 Millionen Franken entspricht der Entnahme eines Einnahmenüberschusses aus Fonds und der Posten Wankdorf 0,250 Millionen Franken der Verrechnung eines Guthabens an die Sport-Toto-Gesellschaft Basel.

Wir verweisen auf den indirekten Abschreibungsposten von Fr. 2 349 872 unter Wertberichtigungen für Schulhausbauten, Hochbauten und Inseldefizite. Total sind über diese Konten 12,588 Millionen Franken aktiviert und 4,245 Millionen Franken wertberichtigt worden.

Passiven

	Banken	Darlehen	Total
e) Schwebende Schulden	Fr.	Fr.	Fr.
Stand am 1. Januar 1959	$56\ 631\ 082.03$	3600800.—	60231882.03
Stand am 31. Dezember 1959	108322582.06	2750000.—	$111\ 072\ 582.06$
Zunahme per Ende Dezember 1959	51 691 500.03		50840700.03
Abnahme per Ende Dezember 1959		850 800.—	

Anloihon

In groben Zügen kann diese Schuldenzunahme auf das per Ende Jahr inkl. Schuldenabtragungen von 7,811 Millionen Franken verbliebene Finanzdefizit von rund 26,547 Millionen Franken, die um rund 21 Millionen Franken höhern Staatssteuerausstände, sowie zum Teil auf die Dotationskapitalerhöhungen zurückgeführt werden.

f) Feste Schulden							
Stand am 1. Januar 1959					•		
Stand am $31.$ Dezember 1959	•						
Zunahme per Ende Dezember 1959							
Ahnahme ner Ende Dezember 1959			0.00	100			

Amemen	Benuluschem	Total
$\mathbf{Fr.}$	Fr.	Fr.
$289\ 608\ 000.$ —	11371856.85	300979856.85
$296\ 056\ 000$.—	$7\ 113\ 012.55$	303169012.55
6 448 000.—		2 189 155.70
	4 258 844.30	

Sahuldaahain

Total

Neues Anleihen AHV 10 Millionen Franken, Anleihensabtragungen 3,552 Millionen Franken. Schuldschein: Leistung Staat 3,058 Millionen Franken. Kantonalbank durch Ertragsanteil 1,2 Millionen Franken.

g) Kreditoren (Kontokorrente)		Fr.
Stand am 1. Januar 1959		65048834.78
Stand am 31. Dezember 1959		47312696.75
Abnahme per Ende Dezember 1959.		17 736 138.03

Die Veränderungen sind selbstverständlich von einem Jahr zum andern äusserst zahlreich. In den Hauptzügen entspricht die Abnahme mit rund 24,5 Millionen Franken den 70% der Abnahme der Wehrsteuerausstände in den Debitoren. Die Kreditoren haben dagegen um rund 6 bis 7 Millionen Franken für Verrechnungssteuerschulden und Schuld an die Viktoria-Stiftung, Richigen, zugenommen.

h) Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft	Fr.
Fr. Stand am 1. Januar 1959 10 576 475.—	Stand am 1. Januar 1959 — . — . — Stand am 31. Dezember 1959 2 349 872 . —
Stand am 31. Dezember 1959	Zunahme per Ende 1959
Zunahme per Ende Dezember 1959 1 330 529.10	Siehe hierzu die Ausführungen unter e).
Vermehrte Zahlungen der Gemeinden für Vorjahre.	l) Rückstellungen Fr.
Gemeinden 0,904 Millionen Franken, Staat 0,426 Millionen Franken.	Stand am 1. Januar 1959 26 737 721.71
	Stand am 31. Dezember 1959
i) Wertberichtigungen auf Wertschriften und Darlehen Fr.	Abnahme per Ende 1959 <u>1 382 056 . 44</u> Entnahmen 9,243 Millionen Franken, Einlagen 7,861
Stand am 1. Januar 1959 31 535 692 . 45	Millionen Franken.
Stand am 31. Dezember 1959 32 040 092 . 45	m) Zweckbestimmtes Staatsvermögen Fr.
Zunahme per Ende 1959	Stand am 1. Januar 1959 39 681 048.—
Zunahmen 0,663 Millionen Franken, Abnahmen 0,159 Millionen Franken.	Stand am 31. Dezember 1959 <u>40 314 502 . 60</u>
k) Wertberichtiqungen auf «Über die Verwaltungsrech-	Zunahme per Ende 1959 633 454.60 Entnahmen 14,517 Millionen Franken, Einlagen 15,151
nung abzutragende Konten» (Sonderrechnung)	Millionen Franken.
n) Reserven	Zweckbestimmte Freie Total
Stand am 1. Januar 1959	Fr. Fr. Fr. Fr 6 463 374.19 8 502 101.99 14 965 476.18
Stand am 31. Dezember 1959	
Zunahme per Ende Dezember	
Abnahme per Ende Dezember 1959	$\frac{9772.50}{}$
Entnahmen 0,079 Millionen Franken, Einlagen 0,574 Arbeitsamtes.	Millionen Franken, hauptsächlich für Krisenreserve des
Die Gesamtvermögenslage des Staa	tes ohne privatrechtliches Vermögen
Das buchmässige Gesamtvermögen des Staates betrug E	Fr. nde 1958
Es beträgt Ende 1959	
Lis soutuge Linux 1999	Abnahme per Ende 1959 8 492 906.05
nämlich um:	Fr 6 452 500.05
Abnahme der Rückstellungen	
Zunahme der «Über die Verwaltungsrechnung abzutrage den Konten»	n- Fr.
indirekte Abschreibungen	$. \qquad -2\ 349\ 872 \qquad 8\ 343\ 633.99 \ \ + 9\ 725\ 690.43$
Zunahman	
Zunahmen: Zweckgebundenes Staatsvermögen	633 454.60
Reserven	
Reinvermögenskonto	
Tions of the South of the Control of	Nettoabnahme wie oben 8 492 906.05
	110000000000000000000000000000000000000

Die Verpflichtungen des Staates

Für die folgenden eingegangenen Beitrags- und Finanzierungsverpflichtungen bestehen nur teilweise oder

keine Rückstellungen. Die bewilligten aber nicht rückgestellten (rechnungsmässig nicht erfassten) staatseigenen Hoch- und Tiefbauprojekte sind dabei nicht berücksichtigt.

Sanität:	Bestehende Verpflichtungen Ende 1959 Fr.	Vorgenommene Rückstellungen per Ende 1959 Fr.	Ungedeckte Ver- pflichtungen Fr. ve	Ungedeckt in % der Gesamt- rpflichtungen	Pro 1960 eingesetzter Budgetkredit Fr.
Darlehen an Volksheilstätte Leukerbad	450 000.—	150 000.—	300 000.—	66,66	$450\ 000.$ —
Militärdirektion:					
Beiträge an Luftschutzbauten 1958 und 1959	1 613 000.—	_	1 613 000.—	100	400 000.— 350 000.—
Finanzdirektion:					
Aktienbeteiligung «Grosse Schanze» . Do. «Wohnbau AG, Funktionäre öffent-	120 000.—		120 000.—	100	
licher Verwaltungen»	600 000.—	-	600 000.—	100	150 000.—
Erziehungs direktion:					
ordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten	41 800 000.—	8 040 000.—	33 760 000.—	80,75	10 000 000.—
den	305 000	W-MANAGE A	305 000.—	100	$220\ 000.$ —
Hochbau:					
Neubau Inselkliniken	68154000. —		68 154 000.—	100	2000000.—
Landwirts chafts direktion:					
Staatsbeiträge an Meliorationen, Güterzusammenlegungen, Alpverbesserungen usw	13 189 000.—	2 235 000.—	10 954 000.—	83,05	3 200 000.—
Tiefbauamt:					
Beiträge an Strassen- und Wasserbauten	7 370 000.—		7 370 000.—	100	2 500 000.—1)
Büro für Wassernutzung:					900 000.— 2)
Staatsbeiträge an Abwasser- und Trinkwasserversorgungen	9 759 000.— 143 360 000.—	143 000.— 10 568 000.—		98,55 92,60	1 800 000.—
Vorjahreszahlen 1958 1957	63 792 000.—	11 427 000.—		82,10 73,60	, van

¹) Die Staatsbeiträge nach Konto 939 enthalten wiederkehrende und einmalige Beiträge. Die einmaligen Beiträge können nicht ausgeschieden werden.

Die Schuldenabtragungen: Beim bestehenden Ausgabenüberschuss von 26,547 Millionen Franken stellen die mit 7,811 Millionen Franken vorgenommenen Schuldenabtragungen auf Anleihen und Schuldschein blosse Schuldenverschiebungen auf die Kontokorrentkonten der Banken dar. Eine Einlage in die Reserve für Schuldentilgungen war nicht vorzunehmen. Diese beträgt unverändert Fr. 542 500.— (Freie Reserven).

Die Steuerausstände: Die Ausstände an direkten Steuern betrugen auf Jahresende (25. Januar 1960) Fr. 62 456 331.58. Davon entfallen auf die Gemeinde Bern Fr. 28 426 194.19. An eidgenössischen Steuern waren ausstehend Fr. 1 925 372.15. Die Staatsanteile an diesen sind in der Rechnung 1959 sowie im Schuldverhältnis zum Bund berücksichtigt. Der voraussichtliche

Kantonsteil 1959 der im Frühjahr 1960 fällig wird, wurde mit 11,8 Millionen Franken unter Transitorischen Aktiven erfasst.

Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen des Staates

(Art. 3 Abs. 2, des Finanzverwaltungsgesetzes vom 3. Juli 1938)

1. Hypothekarkasse, Art. 3 des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 9. Dezember 1956. Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Hypothekarkasse, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

²) Für Wasserbauten allein.

- 2. Kantonalbank, Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juli 1942 über die Kantonalbank. Der Staat haftet für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank.
- 3. Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung, Dekret vom 1. März 1954.
- a) § 69. Der Staat übernimmt die Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen der Kasse.
- b) § 86. Der Staat garantiert die Verzinsung zu 4 % des bei der Hypothekarkasse angelegten Kassenvermögens.
- 4. Bernische Kreditkasse, Gesetz vom 19.0ktober 1924, Art. 13. Der Staat und die beteiligten Gemeinden haften für die Verbindlichkeiten der Kreditkasse. Gegenwärtig bestehen keine Verbindlichkeiten.
 - 5. Betriebsdefizitdeckung an Privatbahnen:

- a) Compagnie des Chemins de fer du Jura, Volksbeschluss vom 3. Dezember 1950; gemeinsam mit Bund, Kanton Neuenburg und Gemeinden.
- b) Gürbetal-Bern-Schwarzenburg-Bahn, Grossratsbeschluss vom 16. September 1953; in den Jahren 1953 1962 pro Jahr maximal Fr. 130 000.—.
- 6. Hyspa Bern 1961, Grossratsbeschluss vom 12. November 1957; der Staat übernimmt ein Garantiekapital von Fr. 1 000 000.— (zudem Fr. 500 000.— zu Lasten des privatrechtlichen Vermögens).
- 7. Förderung der Heimarbeit im Berner Oberland. Regierungsratsbeschluss vom 24. November 1959. Der Staat verbürgt gegenüber der Kantonalbank von Bern die an sechs heimarbeitvergebenden Organisationen des Berner Oberlandes gewährten Darlehen von Total Franken 120 000.—.

II. Finanzinspektorat

Im Verlaufe des Jahres sind folgende Inspektionen unangemeldet durchgeführt worden:

9	Z	ahl der
	Stellen	Inspektioner
Kassastellen der Direktionen .	69	65
Amtsschaffnereien	21	21
Staatsanstalten	40	41
Obergericht und Obergerichts-		
verwaltung	4	5
Verwaltungsgericht	1	1
Handelsgericht	1	1
Versicherungsgericht	1	1
Betreibungs- und Konkurs-		
ämter	32	32
Gerichtsschreibereien	30	32
Richterämter und andere Stel-		
len der Gerichtsverwaltung	50	50
Regierungsstatthalterämter .	30	31
Grundbuchämter	30	30
Total	309	310

Über die ausgeführten Revisionen ist nichts besonderes zu berichten. Mit wenigen Ausnahmen konnte bei den Amtsschaffnereien die Kontrolle auf alle bestehenden Bezugsausstände ausgedehnt werden, was früher nicht der Fall war. Da nun dank der uns bewilligten Kredite auch die mittleren und kleinen Amtsschaffnereien über Buchungsmaschinen verfügen, finden wir bei sozusagen allen Bezugsarten rechnerisch saldierte Karten vor, was die vollumfängliche und präzise Aufnahme der Bezugsguthaben sehr weitgehend erleichtert. Rein buchführungs- und auch darstellungsweise bedeutet dies eine wesentliche organisatorische Verbesserung.

Zusammenlegungen von Amtsschaffnereien haben keine stattgefunden, da keine Vakanzen eingetreten sind.

Staatsanstalten

Die Revisionen an Ort und Stelle und die Kontrolle der Rechnungsbelege und Monatsbilanzen konnten in zufriedenstellender Weise und in geordneter Folge abgewickelt werden. Unser Personal wurde wiederum in zahlreichen Fällen für Reorganisationsarbeiten, Stellvertretungen und zur Behebung von Anfangsschwierigkeiten bei Neuinstallationen zur Verfügung gestellt.

Kassastellen der Justizdirektion

Die Revisionen ergaben auf der ganzen Linie zufriedenstellende Resultate; besondere Vorfälle sind keine zu verzeichnen.

Besondere Aufgaben

Auch dieses Jahr haben wir im Rahmen der bestehenden Vorschriften und im Einvernehmen mit der Finanzdirektion eine Anzahl Spezialgeschäfte in Zusammenarbeit mit den betreffenden Direktionen zur Behandlung und Erledigung übernommen. Bis auf 2 Geschäfte konnten alle im Berichtsjahre erledigt werden. Es handelt sich bei diesen um Versicherungsgeschäfte.

Unregelmässigkeiten

Unrechtmässige Kosten- und Gebührenbezüge im einen, und das Verschwinden von Barschaft im Betrage von Fr. 1500.— im andern Falle sind zu verzeichnen. Im ersterwähnten Falle ist Schadenersatz geleistet worden. Der betreffende Beamte hat nach Abschluss der durchgeführten Untersuchung demissioniert. Der andere Fall konnte im Berichtsjahr noch nicht erledigt werden.

Personal

a. Finanzinspektorat

Als Ersatz für den auf den 31. Dezember 1958 zurückgetretenen Ernst Zbinden wurde Jean-Pierre Gauthier, bisher Kanzlist bei der Amtsschaffnerei Biel, und für den auf die städtische Schuldirektion übergetretenen Jean Grüter wurde Paul Müller, Biel gewählt.

b. Amtsschaffnereien

Es sind keine Mutationen eingetreten.

III. Personalamt

Durch das Dekret über die Organisation der Finanzdirektion vom 11. November 1959 wurde die seit 1957 provisorisch bestehende Verbindung des Personalamtes mit der Versicherungskasse und der Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern definitiv verankert. Gleichzeitig wurden die Stellen eines Adjunkten der Versicherungskasse und eines Fachbeamten geschaffen. Vom Regierungsrat wurden an diese Stellen auf 1. Januar 1960 gewählt: Willy Egli und Dr. Rud. Ryser.

Die drei Abteilungen wurden auf 1. November 1959 an der Kesslergasse 15 auch räumlich vereinigt.

A. Personalabteilung

1. Besoldungen und Besoldungsauszahlung

Durch Dekrete vom 14. September 1959 wurden die Grundbesoldungen des Staatspersonals, der Professoren und Dozenten der Universität und der Geistlichen mit Wirkung ab 1. Januar 1960 in der Regel um 10 % (die Minima der untersten Klassen des Staatspersonals in etwas grösserem Ausmass) erhöht und die prozentuale Teuerungszulage von $11\,\%$ auf $6\,\%$ herabgesetzt. Es ergab sich daraus eine Reallohnverbesserung von ca. 4,5-5%. Beim Staatspersonal wurde neu eine Überklasse B geschaffen, ihre Besetzung jedoch bis zum Abschluss der Überprüfung der Stelleneinreihung zurückgestellt. Ferner wurden die Bestimmungen über die Ausrichtung der Familienzulage und des Dienstaltersgeschenkes teilweise abgeändert. Die Familienzulage wurde neu auf Fr. 360. — und die Kinderzulage auf Fr. 240. – bestimmt, auf den Sozialzulagen jedoch keine Teuerungszulage mehr ausgerichtet und auch auf die bisherige Teuerungszulage-Kopfquote verzichtet.

Veranlasst durch die Schaffung einer Überklasse B und verschiedene Eingaben der Direktionen und Personalverbände wurde die Überprüfung der Stelleneinreihung an die Hand genommen.

Die Besoldungsberechnung und -auszahlung erfuhren auf 1. Januar 1959 eine grosse Umstellung, indem für diese Arbeiten ab diesem Zeitpunkt die elektronische Rechen- und Lochkartenanlage der Universität benützt wurde. Wie vorauszusehen war, ergaben sich in den ersten Monaten verschiedene Schwierigkeiten, die jedoch mit der zunehmenden Erfahrung und Einarbeitung überwunden wurden. Heute darf festgestellt werden, dass sich diese grosse Neuerung bewährt und gelohnt hat.

Die Arbeiten konnten durch den Einsatz der Maschinen schneller erledigt, das Personal durch Besoldungsaufstellungen besser orientiert und Aushilfspersonal eingespart werden. Es konnten bei gleichem Personalbestand auch mehr Besoldungsauszahlungen übernommen werden. Auch bei der auf 1. Januar 1960 durchgeführten Besoldungsrevision hat sich die neue Methode bewährt. Mit der elektronischen Rechenmaschine konnten im Januar 1960 die neuen Besoldungen an den üblichen Zahltagsterminen ausbezahlt und jedem Beamten eine Aufstellung über seine neue Besoldung übergeben werden. Früher hätte die Besoldungsneuberechnung 3-4 Monate benötigt, ohne dass dem Personal eine Besoldungsaufstellung hätte zugestellt werden können. Die Besoldungsberechnung und -auszahlung für ca. 16 000 Personen (einschliesslich Lehrer und Rentenbezüger der Versicherungskasse) wird zur Zeit von 6 Angestellten erledigt. Für rund 11 000 Personen wird dabei die elektronische Lochkartenanlage der Universität benützt.

2. Übrige Anstellungsverhältnisse

In der Zeit vom 4. Mai bis 31. Oktober 1959 wurde die Arbeitszeit in der Zentral-, Kreis- und Bezirksverwaltung erstmals und versuchsweise so festgesetzt, dass dem Personal jeder zweite Samstag frei gegeben werden konnte. Der Bureaubetrieb wurde am Samstagvormittag aufrechterhalten. Diese Regelung brachte für die Verwaltung keine Nachteile und fand beim Personal Anklang. Sie wurde deshalb auch nach dem 31. Oktober 1959 beibehalten (RRB vom 23. 10. 1959).

Bei der Ferienfestsetzung wurde bisher unterschieden zwischen Personal, das vorwiegend in geschlossenen Räumen arbeitet und dem übrigen Personal. Mit Regierungsratsbeschluss vom 3. Juli 1959 wurde diese Unterscheidung rückwirkend ab 1. Januar 1959 aufgehoben und der Ferienanspruch für das gesamte ständige Personal einheitlich geregelt.

Die Kollektivunfallversicherung wurde auf 1. Januar 1960 für das tiefer besoldete Personal in der Weise verbessert, dass die versicherte Mindestbesoldung von Fr. 5000.— auf Fr. 10 000.— erhöht wurde. Dieser Betrag entspricht der Leistung im Todesfall, während er im Invaliditätsfall Fr. 20 000.— ausmachen würde.

Der Kollektiv-Krankenversicherung gehörten auf Jahresende 3317 Beamte an (2884 der Krankenkasse für den Kanton Bern und 433 der Krankenkasse «La Jurassienne»). Die defizitäre finanzielle Entwicklung der

Kollektiv-Krankenversicherung machte auf 1. Januar 1960 eine Prämienerhöhung um ca. 10% notwendig.

3. Umfrage betreffend Arbeitszeit in den Staatsanstalten

Veranlasst durch ein Postulat Geissbühler (in abgeänderter Form vom Grossen Rat am 23. September 1959 angenommen) und ein Postulat Will (10. November 1959) wurden auf Jahresende in den Staatsanstalten Erhebungen in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit gemacht. Den Direktionen der Polizei, Fürsorge, Sanität und Landwirtschaft wurde zu diesem Zweck ein eingehender Fragebogen zur Beantwortung unterbreitet. Die Antworten ergaben zusammengefasst folgendes:

		den pro Woche (Mini		
1. Arbeitszeit inkl. Präsenzzeit und Pikettdienst	Polizei-	Erziehungs-	Sanitäts-	Landwirtschaft-
1. Albeniszen hint. I tusenzzen una I inenatensi	anstalten	heime 1	anstalten	liche Schulen
Verwaltungspersonal	44-64	45 - 58	44	44
Pflegepersonal	_		48-54	-
Aufsichtspersonal	52 - 71,5	55-67,5	-	-
Lehrpersonal	_	36 – 54	-	48
Handwerker	49-67	51,5-60	48 - 56	50-70
Küchenpersonal	49-67	54-62,5	48 - 54	53 – 66
Hausdienstpersonal	49 - 67	49,5–65	48 - 55	53 - 66
Landwirtschaftliches Personal	52 - 67	64-84	61,5-66	55,5–70
Stallpersonal	56,5-67	69-88	61,5–66	58,5 –70
davon Präsenzzeit und Pikett	0-14	0-6	?	0-4

¹⁾ Ohne Hauseltern.

Bemerkenswert sind die relativ grossen Unterschiede zwischen den verschiedenen Anstaltsgruppen und zum Teil auch zwischen den Anstalten der gleichen Direktion.

2. Freitage (im Vergleich zu den 87,5 Freitagen der Zentralverwaltung im Jahre 1959):

Polizeianstalten	Erziehungsheime	Sanitätsanstalten	Landw. Schulen
 $45^{1})-97$	$28^{1})-107^{2})$	48^{1}) $-87,5$	$17^{1})-87,5$

¹) Stallpersonal. ²) Lehrer.

- 4. Verkleinerung der Landwirtschaftsbetriebe. Eine Verkleinerung der Landwirtschaftsbetriebe wird abgelehnt (landwirtschaftliche Schulen) oder nur mit Vorbehalten erwogen. 2 Anstalten wären mit einer Verkleinerung einverstanden. Eine wesentliche Arbeitszeitverkürzung oder finanzielle Einsparung wäre aus einer blossen Verkleinerung der Fläche kaum zu erwarten. Insgesamt handelt es sich um ein komplexes Problem, das gegenwärtig auch in anderem Zusammenhang (Postulat Bienz) geprüft wird.
- 5. Die Abgelegenheit der Anstalten wurde durch die Umfrage in ihren verschiedenen Aspekten eingehend erfasst. Die Abgelegenheit der Anstalten ist sehr unterschiedlich; bei einzelnen Anstalten liegt sie vor, bei andern gar nicht. Besonderer Abgelegenheit wurde bereits bei der Festsetzung der Ortszulagen Rechnung getragen.
- 6. Vergünstigungen. Dem Anstaltspersonal kommen zum Teil Vergünstigungen zu, die das übrige Personal nicht kennt. Diese bestehen in der durchschnittlich günstigen

Bewertung der Naturalien (Wohnung, Verpflegung) und der Möglichkeit des Kaufs von verbilligten (15% Rabatt) Betriebserzeugnissen (landwirtschaftliche Erzeugnisse und Gewerbeprodukte). Der Rabatt wird auch auf Reparaturen aller Art gewährt. Zum Teil profitiert das Personal auch von der Abgabe von Gratismahlzeiten, Kartoffeln und Obst.

Das intern wohnende Anstaltspersonal hat ferner den Vorteil eines sehr kurzen Arbeitsweges. Ein Angestellter der Zentralverwaltung, der für seinen Arbeitsweg 20 Minuten braucht, wendet dafür in der Woche ca. 7 Stunden auf, für den Arbeitgeber demnach auch 51 Stunden. Ein solcher Vergleich gilt natürlich nur gegenüber dem internen Anstaltspersonal, da es auch zahlreiches externes Anstaltspersonal gibt.

7. Nachteile einer Personalvermehrung in bezug auf die Erfüllung der Aufgaben. Da das Personal nicht um seiner selbst willen, sondern zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe angestellt wird, kommt diesem Gesichtspunkt wesentliche Bedeutung zu.

Die Fürsorgedirektion schreibt: «Eine Erziehungs-,Schichtarbeit', die notwendigerweise eine Aufteilung der Erziehungsarbeit und Verantwortung mit allen ihren Nachteilen für die Zöglinge im Gefolge hätte und das "Heim' zur "Anstalt' machte, muss abgelehnt werden.»

So ist zum Beispiel festgestellt worden, dass die Hauseltern eines Erziehungsheims praktisch über 80 Wochenstunden in den Betrieb eingespannt sind. Aber wenn das Heim mit Hauseltern noch einen Sinn haben soll, kann

^{3.} Unterlagen für Vergleiche mit ausserkantonalen Anstalten wurden nur wenige beigebracht. Zum Teil fallen sie wegen völlig anderer Struktur (fehlende Landwirtschaftsbetriebe) für einen Vergleich ausser Betracht. Es bestehen Hinweise, dass einzelne ausserkantonale Strafanstalten mit landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich der Arbeitszeit bessere Bedingungen aufweisen, wobei jedoch die übrigen Anstellungsverhältnisse nicht bekannt sind. Für die Sanitätsanstalten und Erziehungsheime liegen keine solchen Hinweise vor.

nicht zum Beispiel ein Ehepaar am Morgen und ein anderes Ehepaar am Nachmittag eingesetzt werden. Wird der Haushalt- und Heimbetrieb eines Erziehungsheimes andererseits weitgehendst maschinell geführt (Abwaschmaschinen usw.), so wird den Zöglingen das Bild eines Familienhaushaltes gegeben, der nicht üblich ist und von ihnen kaum je verwirklicht werden kann. Im Staatsverwaltungsbericht von 1958 ist von der Polizeidirektion auf Seite 37 bereits folgendes festgestellt worden: «... aber bei allen Bestrebungen in dieser Richtung (Arbeitszeitverkürzung) darf der Landwirtschaftsbetrieb nicht leiden, und es dürfen nicht Einrichtungen geschaffen werden, durch welche die Arbeit in der Landwirtschaft ihren Wert als Erziehungsmittel im Strafvollzug verliert. Gerade aus diesem Grunde sind auch der Mechanisierung im Anstaltsbetrieb Grenzen gesetzt. Die Tiere als Freunde der Menschen dürfen nicht zugunsten des Motors ganz verschwinden.»

Ein Direktor einer Strafanstalt schrieb in einer Stellungnahme von 1958: «... denn ein Vorgehen wie es in einer ausserkantonalen Strafanstalt üblich ist, wo ein Stallmeister vormittags und einer nachmittags arbeitet, wirkt sich erzieherisch äusserst schlimm aus, von der Schädigung des Viehstandes gar nicht zu sprechen.»

Loryheim: «Eine Personalvermehrung würde sich bei der Erziehungsaufgabe ungünstig auswirken.»

Die Landwirtschaftsdirektion weist darauf hin, dass sie in ihren landwirtschaftlichen Schulen junge Bauerntöchter und -söhne auszubilden habe. Eine Personalvermehrung in den Gutsbetrieben der landwirtschaftlichen Schulen hätte demnach den Nachteil, dass die Schüler in Verhältnissen unterrichtet werden müssten, die mit jenen ihrer eigenen Heimbetriebe nur entfernt übereinstimmen.

Die Sanitätsdirektion verweist auf eine Stellungnahme des Verbandes schweizerischer Krankenanstalten. Dieser stellt u. a. fest, dass ein Patient früher von einer oder zwei Schwestern gepflegt wurde und dadurch ein für die Gesundheit wertvolles Vertrauensverhältnis entstehen konnte. Heute kommt es vor, dass relativ leicht kranke Patienten in kurzer Zeit von einem Dutzend oder mehr Schwestern gepflegt werden, weil sich das aus dem Zwang der Arbeits-, Ferien- und Krankheitsablösungen einfach so ergibt. Als noch nachteiliger wird die Tatsache bezeichnet, dass der häufige Personalwechsel am Krankenbett medizinische Gefährdungen zur Folge haben kann (Fehlerquelle bei Übermittlung ärztlicher Weisungen). «Der enge Kontakt zwischen Patient und Schwester, welcher der Krankenpflege das hohe Ethos gab, geht rapid und weitgehend verloren. Es fehlt der Schwester immer mehr die Möglichkeit, den Verlauf einer Krankheit zu verfolgen und die Gesundung des Patienten mitzuerleben. So verliert dieser Beruf seine menschlich schönste Seite.»

- 8. Anträge: Es liegen noch nicht von allen Direktionen klare Anträge vor, was hinsichtlich Arbeitszeit und Freitage für die verschiedenen Angestelltenkategorien in nächster Zeit notwendig erreicht werden soll. Auch bei den meisten Anstalten selber scheint noch keine völlige Klarheit darüber zu bestehen. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Arbeitszeitverkürzung in den Anstalten nicht nur eine Rechenoperation ist, sondern dass damit zahlreiche Faktoren zusammenhängen, die gesamthaft nicht leichterdings zu überblicken sind. Es sind deshalb weitere Abklärungen an die Hand genommen worden.
- 9. Mehraufwendungen: Stellt man alle in den Antworten enthaltenen Begehren oder auch nur angedeuteten Wünsche der Anstalten unbesehen und unkritisch zusammen, so ergeben sich ungefähr folgende Mehraufwendungen:

		Personal	Wohnungen und	d Zimmer	
	Anzahl	$\operatorname{Besoldung}$	Maschinen	W	${f z}$
		Fr.	Fr.		
Polizei	15	$138\ 500.$ —	$51\ 500.$ —	mind. 9	
Fürsorge	10	80 000.—	$39\ 300.$ —	5+1 Tu	${f rnhalle}$
Sanität	25	$175\ 500.$ —	108 000.—	4	9
Landwirtschaft	15	$106\ 000.$ —	56 000.—	3	2
Total	65	500 000.—	254 800.—	$21+1 + 1 ext{Tur}$	

- 10. Mittelbare Folgen einer Arbeitszeitverkürzung:
- a) Der Staat subventioniert neben zahlreichen Spitälern auch über 40 private Erziehungsheime und Verpflegungsanstalten. Es ist zu erwarten, dass diese zur weitern Anpassung der Arbeitszeit vermehrte Subventionen verlangen.
- b) Die Mehraufwendungen bedeuten auch für die Staatsanstalten eine Erhöhung der Produktionskosten und der Anstaltskosten. Dies wiederum ruft grundsätzlich einer Überprüfung der Kostgelder für die Insassen und der Naturalienbewertung für das Personal.
- c) Da die Frage der Arbeitszeitverkürzung in den Staatsanstalten sich insbesondere auch für das landwirtschaftliche Personal stellt, hätte eine wesentliche Arbeitszeitverkürzung auch Auswirkungen auf die privaten landwirtschaftlichen Betriebe, vor allem wohl in der Umgebung der Anstalten und Schulen. Diese pri-
- vaten Betriebe müssen auch mehr Freizeit gewähren oder höhere Löhne bezahlen, ohne dass die erhöhten Produktionskosten ohne weiteres auf die Produktenpreise abgewälzt werden können. Die Landwirtschaftsdirektion stellt fest, dass die Freitag- und Ferienregelung der Staatsanstalten schon heute über das bei privaten Betrieben und im Normalarbeitsvertrag vorgesehene Mass weit hinausgehe.
- d) Es wird schliesslich auch die Frage aufgeworfen, wie das Personal seine vermehrte Freizeit verwenden würde. Ein Anstaltsdirektor rechnet mit Sicherheit damit, dass verschiedene der Angestellten in der vermehrten Freizeit auch Schwarzarbeit verrichten. Dies ist zum Teil schon bisher festgestellt worden. Damit würde jedoch der Sinn der Arbeitszeitverkürzung illusorisch, so dass sich im weitern die Frage stellt, ob und wie weit die Anstalten sich für eine sinnvolle Freizeit-

gestaltung ihres Personals verwenden müssen. Aus einer Anstalt ist der zum Nachdenken anregende Fall bekannt geworden, da ein verantwortungsbewusster, langjähriger Melker seine vermehrten Freitage dazu benützt, um vor seinem Stall zu sitzen und seinen Vertreter zu kontrollieren!

11. Zusammenfassung und allgemeine Schlussfolgerungen:

Die Umfrage der Finanzdirektion betreffend Arbeitszeitverkürzungen in den Staatsanstalten erlaubt folgende grundsätzlichen Feststellungen und Schlussfolgerungen:

- a) Sämtliche Direktionen und die meisten Anstalten stehen einer weitern Arbeitszeitverkürzung grundsätzlich positiv gegenüber. Da die Arbeitszeiten ungleich sind und verschiedene grundsätzliche Vorbehalte zu beachten sind, gilt dies jedoch nicht für alle Personalgruppen und nicht im gleichen Mass.
- b) Die Arbeitszeitverkürzung in den Anstalten ist nicht nur eine Frage der Vermehrung des Personalbestandes. Es handelt sich im Gegenteil um ein komplexes Problem, dessen verschiedene Aspekte im Rahmen der Anstaltsaufgabe und der sonstigen Auswirkungen sorgfältig zu prüfen sind. Ein Vergleich mit der Arbeitszeit anderer Verwaltungsabteilungen ist deshalb nicht ohne weiteres möglich.
- c) Die Erfüllung des Anstaltszweckes darf durch die Festsetzung der Arbeitszeit nicht verhindert werden.
- d) Es ist zu unterscheiden zwischen reiner Arbeitszeit einerseits und Präsenzzeit und Pikettdienst anderseits; letztere können der reinen Arbeitszeit nicht gleichgesetzt werden.
- e) Der Staat kann die Verhältnisse in den Privatbetrieben nicht ausser acht lassen. Gegenüber diesen ist das Personal der Staatsanstalten in der Regel schon jetzt bevorzugt.
- f) Die Arbeitszeit ist nur ein Teil der Anstellungsverhältnisse. Die andern Bedingungen, wie z. B. Besoldung und Pensionskasse, Ferien (im Jahre 1959 für verschiedene Kategorien verlängert), Freitage, besondere Vergünstigungen und die zum Teil ungleiche Arbeitsintensität sind mitzuberücksichtigen. Dies gilt auch für Vergleiche mit ausserkantonalen Anstalten. Nicht unwesentlich ist dabei auch, wie weit es den Anstaltsleitern gelingt, ein gutes «Arbeitsklima» zu schaffen und dem Personal die Aufgabe interessant zu machen.

Es genügt daher, die Anstellungsverhältnisse in ihrer Gesamtheit für das Anstaltspersonal attraktiv zu gestalten. Regelmässig längere Arbeitszeit ist im übrigen schon bisher bei der Einreihung in die Besoldungsklassen berücksichtigt worden. Es ist vorgesehen, diesem Gesichtspunkt auch bei der in Angriff genommenen Überprüfung der Stelleneinreihung Rechnung zu tragen.

g) Eine weitgehende Arbeitszeitverkürzung in den Staatsanstalten ist mit grossen finanziellen Konsequenzen verbunden. Deshalb und mit Rücksicht auf die übrigen vielseitigen Auswirkungen kann eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit nur schrittweise vorgenommen werden.

Gestützt auf die Ergebnisse der Umfrage wurde mit den beteiligten Direktionen erneut Verbindung aufgenommen, um noch offene Fragen abzuklären und das weitere Vorgehen festzulegen.

4. Personalkommission

Die Personalkommission trat zu 9 Sitzungen zusammen. Die wichtigsten Traktanden betrafen:

- die Anrechnung von Renten der Suva und Militärversicherung auf der Besoldung,
- die Prämien der Kollektiv-Krankenversicherung,
- die Überprüfung der Stelleneinreihung,
- die Ferienregelung,
- die Einführung der 5-Tage-Woche,
- die Besoldungsrevision,
- die Leistungen der Kollektiv-Unfallversicherung und
- die Dienstaltersgeschenke bei weniger als 25 bzw. 40 Dienstjahren.

5. Personalstatistik

Die Direktionen beschäftigten auf Jahresende:

				In Vollbe- schäftigte umgerech-	Verände- rung gegenüber
	Männer	Frauen	Zusamme		Vorjahr
Staatskanzlei	32	5	37	36	
Volkswirtschaft .	224	81	305	259	+ 12
Justiz	547	149	696	688	+ 14
Polizei	931	120	1051	1049	20
Finanzen	417	82	499	497	+39
Erziehung	717	344	1061	862	+ 48
Kirchen	477	1	478	476	- 4
Bau u. Eisenbahn	585	21	606	591	+ 5
Forsten	243	9	252	145	+ 2
Landwirtschaft .	178	88	266	265	+ 1
Militär	196	17	213	210	— 5
Fürsorge	111	90	201	200	
Gemeinde	8	3	11	11	+ 1
Sanität	609	723	1332	1308	+28
Total	5275	1733	7008	6597	+121

Die grössten Veränderungen im Personalbestand rühren her:

Erziehungsdirektion (+48): Grösstenteils Stellenvermehrungen der Universität (insbesondere Assistenten und technisches Hilfspersonal);

Finanzen (+39): Vorübergehende Anstellung von Aushilfen durch die Steuerverwaltung;

Sanität(+28): Stellenvermehrungen der Sanitätsanstalten;

Polizei (—20): Abbau von Aushilfen auf dem Strassenverkehrsamt (Wegfall der Ausweiserneuerung)

Justiz (+14): Stellenvermehrungen und Anstellung von Aushilfen auf verschiedenen Abteilungen;

Volkswirtschaft (+12): Stellenvermehrungen, insbesondere am Versicherungsamt (Einführung der Invalidenversicherung) und an den Techniken.

B. Versicherungskasse

Da durch die am 14. September 1959 beschlossene Besoldungsrevision die versicherten Besoldungen auf 1. Januar 1960 allgemein um 10 % erhöht wurden, muss-

ten auch die Teuerungszulagen des ab 1. Januar 1960 pensionierten Personals neu festgelegt werden. Sie wurden beim aktiven Personal auf 6% bestimmt. Der Anlass wurde benutzt, um alle geltenden, in verschiedenen Dekreten verstreuten Bestimmungen über die Teuerungszulagen der Rentenbezüger in einem Dekret zu vereinigen (Dekret vom 11. November 1959 über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung).

8).		
Mitgliederbestände am 31. Dezember	1959:	
Rentenversicherung (ohne Renten-	1958	1959
bezüger)	4947	5028
Sparversicherung	675	737
Sparkasse	232	238
Bestand der Rentenbezüger:		
Bezüger von Versicherungsleistungen		
am 31. Dezember 1958		1856
Zuwachs 1959	126	
Abgang 1959	116	
Mehrzuwachs 1959		10
Bezüger von Versicherungsleistungen		
31. Dezember 1959		1866

Die Rentenansprüche der 1866 Bezugsberechtigten belaufen sich pro Jahr auf Fr. 8 139 584.—.

Der für die Bestimmung der Beiträge und der Versicherungsleistungen massgebende anrechenbare Jahresverdienst beträgt für die Mitglieder der Rentenversicherung Fr. 53 516 054.— (Vorjahr Fr. 52 704 004.—), für diejenigen der Sparversicherung Fr. 5 766 910.— (Vorjahr Fr. 5 150 985.—) und für diejenigen der Sparkasse Fr. 1 024 214.— (Vorjahr F. 975 649.—).

Jahresrechnung 1959

Rentenversicherung	Fr.
Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge Ausgaben	$\begin{array}{c} 16\ 098\ 465.40 \\ 9\ 018\ 503.60 \end{array}$
Einnahmenüberschuss	7 079 961.80
Kapitalrechnung: Kapitalbestand am 31. Dezember 1959	138 426 718.30
Kapitalbestand am 31. Dezember 1958	131 346 756.50
Kapitalvermehrung 1959	7 079 961.80
Sparversicherung	
Einnahmen inkl. ausstehende Beiträge Ausgaben	$1\ 743\ 362.45\\592\ 403.05$
Einnahmenüberschuss	1150959.40
Kapitalrechnung:	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1959 Kapitalbestand am 31. Dezember 1958	$13\ 596\ 342.05\\12\ 445\ 382.65$
Kapitalvermehrung 1959	1 150 959.40

Sparkasse	Fr.
Einnahmen	$230\ 803.05$
Ausgaben	$54\ 838.10$
Einnahmenüberschuss	$175\ 964.95$
Kapitalrechnung:	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1959	$1\ 544\ 959.30$
Kapitalbestand am 31. Dezember 1958	$1\ 368\ 994.35$
Kapitalvermehrung 1959	175 964.95
Unterstützungskasse	
Einnahmen	$10\ 052.30$
Ausgaben	$13\ 579.20$
Ausgabenüberschuss 1959	3 526.90
Kapitalrechnung:	
Kapitalbestand am 31. Dezember 1959	$242\ 002.55$
Kapitalbestand am 31. Dezember 1958	$245\ 529.45$
Kapitalverminderung 1959	3 526.90

255

Es wird im übrigen auf den ausführlichen Jahresbericht der Versicherungskasse verwiesen.

C. Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Der Zweigstelle Staatspersonal sind ausser sämtlichen Dienststellen der Staatsverwaltung als Arbeitgeber noch angeschlossen: die Kantonalbank, die Hypothekarkasse, die Brandversicherungsanstalt, die Inselkorporation, die Bernische Lehrerversicherungskasse sowie verschiedene andere mit der Staatsverwaltung eng verbundene Betriebe und Organisationen. Insgesamt werden durch die Zweigstelle für ca. 23 000 Arbeitnehmer und Nichterwerbstätige die AHV-Beiträge abgerechnet. Diese betrugen im Jahre 1959 inkl. Verwaltungskostenbeiträge der Abrechnungspflichtigen und einschliesslich der Beiträge entsprechend den eidgenössischen und kantonalen Familienzulageordnungen Fr. 5 138 655.12. Die Aufwendungen für AHV-Renten, Erwerbsausfallentschädigungen sowie eidgenössische und kantonale Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer beliefen sich auf Fr. 3 377 214.70. Der Hauptkasse konnten Fr. 1 555 000. — abgeliefert werden. Von der Hauptkasse sind der Zweigstelle als Verwaltungskostenbeitrag Franken 57 975.15 vergütet worden. Die Aufwendungen für Löhne und übrige Verwaltungskosten erforderten andererseits einen Betrag von Fr. 28 044.50. Die Zweigstelle wird durch die von der Hauptkasse beauftragte Revisionsstelle geprüft. Die im Jahre 1959 nach den Vorschriften des Bundesamtes für Sozialversicherung durchgeführten 2 Kontrollen gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

IV. Steuerwesen

A. Zentralverwaltung

1. Amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte. – Im Jahr 1959 wurden 9659 (10994) Berichtigungen vorgenommen. Einsprachen sind 494 (206) eingegangen, wovon auf Jahresende 470 (164) entschieden waren. In 11 (4) Fällen wurde Rekurs erhoben.

2. Steuererlassgesuche. – Ende 1958 waren noch 942 (375) Gesuche hängig. Neu eingegangen sind 5898 (7442) Gesuche, und zwar 702 (934) für die Wehrsteuer und 5196 (6508) für die Staatssteuer, wovon 2521 (2826) aus der Stadt Bern. Von den total 6840 Gesuchen konnten 6291 (6875) erledigt werden; ganz oder teilweise gutgeheissen wurden 4832 (5162), abgewiesen 1459 (1713). Für die Steuerjahre 1955 bis 1959 wurden an Staatssteuern Fr. 372 347. — (Fr. 351 874. —) und an Wehrsteuern Fr. 47 592. — (Fr. 76 928. —) erlassen.

Die Abteilung für Steuererlass hat zudem noch rund 600 Stundungs- und Rückerstattungsgesuche behandelt.

3. Meldungen für die AHV, die Krankenkassen und die Bergbauernhilfe. – Die Meldeformulare über das Einkommen selbständig Erwerbender oder nicht erwerbstätiger Steuerpflichtiger, die als Grundlage für die Festsetzung der AHV-Beiträge 1960/61 dienen, werden erst 1960 verarbeitet. Insgesamt werden es gegen 70 000 sein. – Im Jahr 1959 wurden 512 (547) besondere Berichte an Kassen und Gerichte abgegeben. Zudem wurden 27 883 Erhebungsformulare für die Krankenkassen und 1676 für die Ermittlung der Familienzulagen an Bergbauern ohne Entschädigung ausgefüllt.

Im Berichtsjahr sind für die AHV-Meldungen in der Veranlagungsperiode 1957/58 (AHV-Beitragsjahre 1958/1959) Fr. 124 231.— eingegangen.

4. Im Berichtsjahr hat sich die Steuerverwaltung mit den Revisionsentwürfen für die Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie die Stempelabgabe befasst. Sie hat zudem Vorarbeiten für den Finanzbericht geleistet.

B. Einkommen- und Vermögensteuer natürlicher Personen

Im Jahre 1959 fand die 8. Veranlagung nach neuem Recht statt. Die Zahl der eingeschätzten natürlichen Personen betrug für die Staatssteuer 370 310 (1957: 363 561). Überdies waren noch 55 930 Fremdarbeiter gesondert zu veranlagen. Die seit der Revision 1956 komplizierter gewordenen Veranlagungsarbeiten, die teilweise mangelhaften Unterlagen sowie Ausfälle im Personal haben bewirkt, dass die Veranlagung in vier

Kreisen nicht durchwegs rechtzeitig vor dem allgemeinen Fälligkeitstermin beendet werden konnte. Der Regierungsrat hat deshalb für verschiedene Gemeinden einen besonderen Fälligkeitstermin festsetzen müssen – Einsprachen sind bis Jahresende 21 988 (1957: 19 166) oder rund 5.9% (5.1%) eingegangen.

Der Vergleich mit der Staatsrechnung 1958 und dem Voranschlag 1959 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung 1958	Budget 1959	Rechnung 1959	+ oder — gegenüber Rechnung 1958	+ oder — gegenüber Budget 1959
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommen Vermögen	103 560 435.— 15 825 047.—	105 000 000.— 16 000 000.—	120 420 695.— 16 990 761.—	+16860259 $+1165714$	$+15\ 420\ 695+990\ 761$
Total	119 385 482.—	121 000 000.—	137 411 456.—	$+18\ 025\ 973$	+16 411 456.—
				(15,9 %)	(13,56 %)

Rechnet man zu diesen Hauptsteuern der natürlichen Personen noch die übrigen direkten Steuern hinzu (juristische Personen, Vermögensgewinn, Nach- und Strafsteuern sowie wiedereingegangene abgeschriebene Steuern), so ergibt sich ein gesamter Bruttosteuerertrag von Fr. 179 012 242.—. Gegenüber dem Voranschlag ergibt dies eine Mehreinnahme von Fr. 19 887 242.— und gegenüber der Rechnung 1958 von Franken 21 310 929.—.

C. Steuern der juristischen Personen

Von den 7748 (7525) steuerpflichtigen juristischen Personen sind 2910 (2740) Aktiengesellschaften, Hol-

dings und GmbH, 1968 (1993) Genossenschaften und 2852 (2792) übrige juristische Personen. Es schuldeten an Steuern:

an biedein.	rr.	ГГ.
2 Steuerpflichtige mehr als	1 000 000	
1 Steuerpflichtiger zwischen	$900\ 000\ { m und}$	1 000 000
2 Steuerpflichtige zwischen	$600~000~\mathrm{und}$	$700\ 000$
2 Steuerpflichtige zwischen	$400\ 000\ { m und}$	$500\ 000$
6 Steuerpflichtige zwischen	$300~000~\mathrm{und}$	$400\ 000$
13 Steuerpflichtige zwischen	$200~000~\mathrm{und}$	300 000
37 Steuerpflichtige zwischen	$100~000~\mathrm{und}$	$200\ 000$

Neugründungen waren 363 (347) zu behandeln, Löschungen 152 (247), Fusionen 17 (0). Interkantonale Teilungen wurden 737 (722) vorgenommen, Bücheruntersuchungen (1243) 887. Einsprachen sind 280 (616) ein-

gegangen. Die 30 (42) Erlassgesuche wurden alle erledigt. – Für die Steuerverwaltung und zahlreiche andere Verwaltungsabteilungen wurden am Adressograph 159 786 (366 697) Adressen gedruckt.

Der Bestand der *Personalfürsorgestiftungen* hat sich auf 1446 (1869) erhöht. Im Berichtsjahr ist mit Erhebungen über die Stiftungskapitalien, die noch in den Stifterfirmen investiert sind, begonnen worden.

Die Arbeitsbeschaffungsreserven von 338 (343) Firmen sind auf Fr. 60 817 800.— (Fr. 56 428 200.—) angewachsen. Nach Branchen verteilen sich die Reserven (in Mio Franken) wie folgt: Uhrenindustrie 25,8, Maschinen- und Metallindustrie 16, Textilindustrie 3,1, Baugewerbe 1,5, holzverarbeitende Industrie 0,8, Diverse 13,6.

1. Erwerbsgesellschaften, Selbsthilfe- und Erwerbsgenossenschaften; Holdinggesellschaften

2. Übrige juristische Personen	Ti
Mehrertrag gegenüber Vorjahr	$1\ 665\ 820$
Mehrertrag gegenüber Voranschlag	$2\ 038\ 556$
Voranschlag	29 100 000
Total	31 138 556
Holdingsteuer	57 921
Kapital- und Vermögensteuer	$7\ 070\ 181$
Gewinn- und Ertragsteuer	24 010 454
	· Fr.

Einkommensteuer											Fr. 1 035 688
Vermögensteuer .											914 472
Total			•		•					•	1 950 160
Voranschlag			•						•	٠	2 100 000
Minderertrag gegenüber Voranschlag 14								149 840			
Minderertrag gegen	übe	er '	Vo	rja	h			•	•	•	$132\ 288$

D. Vermögensgewinnsteuer

Der Reinertrag der Vermögensgewinnsteuer belief sich auf Fr. 7 213 254.— (Fr. 5 493 572.—), was gegenüber dem Voranschlag einen Zuwachs von Fr. 913 254.— und gegenüber dem Vorjahr einen solchen von Franken 1 719 682.— ausmacht.

Die Zahl der Veranlagungen betrug 6477 (7245); in 1740 (1805) Fällen ergab sich kein Vermögensgewinn. Einsprachen waren 419 (500) zu erledigen; hängig blieben 95. Erlassgesuche wurden 147 (221) behandelt.

E. Nach- und Strafsteuer

Der Reinertrag beziffert sich auf Fr. 1 269 447.— (Fr. 1 244 460.—), was gegenüber dem Voranschlag einen Mehrertrag von Fr. 669 447.— und gegenüber

dem Vorjahr einen solchen von Fr. 24 987.— ausmacht. Rund Fr. 600 000.— des Ertrages entfallen auf den bereits im Jahresbericht 1958 erwähnten grossen Nachsteuerfall.

Behandelt wurden 4355 (4142) Staats- und Wehrsteuerfälle. Nach- und Strafsteuern mussten in 550 (565) Fällen festgesetzt werden; der Rest konnte wegen genügender Versteuerung abgeschrieben werden. Besondere Bussenverfahren (Anstiftung, Gehilfenschaft, Inventarvergehen) wurden 9 (19) durchgeführt.

Es wurden 19 (17) Erlassgesuche eingereicht, wovon 8 gutgeheissen und 11 abgewiesen wurden. 8 (5) Staatssteuer- und 4 (2) Wehrsteuerverfügungen wurden an die Rekurskommission weitergezogen, 2 (2) Fälle an das Verwaltungsgericht und 1 (1) an das Bundesgericht.

F. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Rohertrag beläuft sich auf Fr. 7 047 992.— (Fr. 9 343 320.—), was gegenüber dem Voranschlag einen Mehrertrag von Fr. 47 992.— und gegenüber dem Vorjahr einen Minderertrag von Fr. 2 295 327.— ausmacht. An Gemeindeanteilen wurden Fr. 1 312 723.— (Fr. 1 763 681.—) ausgerichtet.

Behandelt wurden 7751 (9175) Fälle, von denen 3456 (3450) abgabepflichtig waren. Die Verrechnung mit der Handänderungsabgabe sowie die Rückerstattungen machten in 1193 (1211) Fällen Fr. 484 209.— (Franken 524 441.—) aus.

Es wurden 11 (14) Erbschaftssteuerprozesse vor Verwaltungsgericht geführt, 187 (218) Erlassgesuche eingereicht und in 5 (5) Fällen Bussen auferlegt.

G. Eidgenössische Steuern

1. Eidgenössische Wehrsteuer

An Steuern noch aus:	der Perio	ode	n I	V	bis	5 I.	X	$\operatorname{st}\epsilon$	h	en		Fr.	
IV. Periode	(1947/48	3).									3	052	
V. Periode	(1949/50)	O).			ï						11	589	.—
VI. Periode	(1951/59)	2) .									3	230	
VII. Periode	(1953/54)	1).									25	633	
VIII. Periode	(1955/56)	6).									277	638	.—
IX. Periode	(1957/58)	3).								. 1	861	421	. —

Für die beiden ersten Ausstände sind Gesuche bei der eidgenössischen Erlasskommission hängig, die im Jahre 1960 erledigt werden sollten.

Die Steuern der X. Periode (1959/60) werden erst Ende Februar 1960 eröffnet.

2. Sonderzuschlag zur Wehrsteuer 1949

Der Ausstand beträgt unverändert Fr. 6086.—. Er bildet Gegenstand eines Erlassgesuches bei der eidgenössischen Erlasskommission.

Die Wehrsteuerabteilung hat im Berichtsjahr 8789 (4529) Meldungen anderer Kantone und 10 452 (18 362) Meldungen der Eidg. Steuerverwaltung verarbeitet; ihrerseits hat sie 22 082 (3418) Meldungen an andere Kantone erstattet. Ferner sind von juristischen Personen

7514 (57) Meldungen über ausgerichtete Vergütungen eingegangen. Steuerteilungsvorschläge sind von andern Kantonen 587 (423) eingelaufen und 140 (738) an andere Kantone ausgegangen.

H. Eidgenössische Verrechnungssteuer

1. Verrechnungssteuer

a) Ordentliches Verrechnungsverfahren: Im Berichtsjahr sind 153 997 (86 497) Gutschriften mit einem totalen Verrechnungssteuerbetrag von Fr. 32 353 130.— (Franken 15 030 003.—) erteilt worden. Davon wurden Franken 31 961 654.— (Fr. 14 939 046.—) mit Gemeindeund Staatssteuern verrechnet und Fr. 391 476.— (Franken 90 957.—) den Berechtigten direkt zurückerstattet. Einspracheentscheide und Abänderungsverfügungen wurden 2596 (1310) ausgefertigt.

b) Vorzeitiges Rückerstattungsverfahren:

Art der Anträge	Anzahl	Verrechnungssteuerbeträg			
		Fr.			
Erbschaften	2042	$879\ 949.$ —			
Lotteriegewinne	1006	$593\ 694.$ —			
Übrige	405	$388\ 003.$ —			
Total	3453 (4	069) 1 861 646.—			

2. Rückerstattung von Quellensteuern auf ausländischen Erträgen

Im Rahmen der mit ausländischen Staaten abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) hatte sich das Verrechnungssteueramt auch mit der Kontrolle der Anträge auf Rückerstattung ausländischer Quellensteuern zu befassen, nämlich:

DBA mit den USA (Rückerstattung des zusätzlichen Steuerrückbehalts USA):

- a) im ordentlichen Verfahren 2412 (234) Anträge mit Fr. 1 039 147.—;
- b) im vorzeitigen Verfahren 27 (16) Anträge mit Franken 18 130 .—;

Total 2439 (250) Anträge mit Fr. 1 057 277.—.

Zudem mussten 396 (345) Meldungen (Informationsreturns) über amerikanische Erträge geprüft werden. – Bescheinigungen über Wohnsitz und Versteuerung im Kanton Bern waren ferner abzugeben zufolge der DBA mit Deutschland 734 (0), Frankreich 194 (203), Grossbritannien 36 (26), den Niederlanden 452 (404), Österreich 10 (10) und Schweden 89 (94).

3. Wertschriftenbewertung

Es sind insgesamt 1547 (1163) Bewertungen nichtkotierter Aktien und Anteile bernischer Aktiengesellschaften, GmbH und Genossenschaften vorgenommen worden. In 4 (296) Einsprachefällen wurden Berichte über die Bewertung abgegeben.

J. Gemeindesteuerwesen

Teilungspläne: Die Abteilung für das Gemeindesteuerwesen hat 2919 (2941) Gemeindesteuerteilungen vorgenommen. Von den insgesamt 33 Einsprachen, wovon 20 (45) neu eingegangen sind, wurden 24 erledigt. Es sind keine Beschwerden an das Verwaltungsgericht zu verzeichnen.

Finanzausgleich: Beitragsberechtigt waren 253 (245) Gemeinden. 1 (3) Gemeinde beanstandete die Beitragsberechnung. Der Fall wurde administrativ erledigt. – Die Beiträge der Gemeinden an den Finanzausgleichsfonds beliefen sich auf Fr. 2 569 882.— und die des Staates auf Fr. 1 734 146.—. Aus dem Hauptfonds wurden an die beitragsberechtigten Gemeinden Franken 4 803 650.— ausbezahlt und aus dem Sonderfonds Fr. 91 290.— an 165 (108) Gemeinden zur Deckung des Schulgeldausfalles (Art. 87 des Gesetzes über die Mittelschulen vom 3. März 1957).

Der Finanzausgleichsfonds (Hauptfonds) weist auf Jahresende ein Vermögen von Fr. 11 874 793.— aus – somit Fr. 499 797.— weniger als Ende 1958 – und der Sonderfonds ein solches von Fr. 1 000 000.—.

K. Stempelabgabe

1. Kantonale Stempelsteuer

	Voranschlag	Roh	erträge
	1959	1959	1958
	Fr.	Fr.	$\mathbf{Fr.}$
Stempelmarken	1 800 000.—	$1\ 800\ 871.45$	1779597.30
Stempelpapier	$200\ 000.$ —	$214\ 701.45$	$209\ 437.10$
Spielkarten	80 000.—	79821.—	81 392.—
$Total\ Rohertrag$	2 080 000.—	$2\ 095\ 393.90$	$2\ 070\ 426.40$
Hiervon gehen ab:			
Papier- und Druckkosten, Provisionen der Stempelbezüger			
und Verwaltungskosten	175 385.—	$166\ 626.85$	166075.65
Reinertrag	$1\ 904\ 615.$ —	$1\ 928\ 767.05$	$1\ 904\ 350.75$
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			$24\ 152.05$
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr			$24\ 416.30$

259

2. Kantonale Billettsteuer

	Voranschlag		Rechnung	
	1959	1959	1958	
	Fr.	Fr.	Fr.	
Rohertrag	$1\ 170\ 000.$ —	$1\ 307\ 912.03$	$1\ 228\ 216.11$	
Abzüglich 20% Gemeindeanteil	234 000.—	261 582.40	245 643.22	
Reinertrag	936 000.—	1 046 329.63	982 572.89	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			110 329.63	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr			$63\ 756.74$	

V. Statistisches Bureau

Auf Ende November 1959 zog das Statistische Bureau aus den bisherigen Räumlichkeiten Bundesgasse 4 um in den Neubau Kramgasse 20. Die Räume sind hier in arbeitssparender Weise neu eingerichtet und auf einem Stockwerk vereinigt.

1. Schätzung des Bevölkerungsstandes

Auf Grund der Zählung der schulpflichtigen Kinder einerseits und der Zahl der Stimmberechtigten andererseits errechnet sich der mutmassliche Bevölkerungsstand des Kantons. Danach betrug die Gesamtbevölkerung:

Jahresei										
194	1	Zä	hl	ur	ıg			ï	•	$728\ 916$
194	5	•				•				756 800
194	6									$761\ 400$
194	8									793 300
194	9									800 400
195	0	Zä	ihl	ur	ıg					801 943
195	1									811 800
195	2									$825\ 700$
195	3									837 300
195	4					•				845 600
195	5									851 000
195	6									857 000
195	7							•		$864\ 000$
195	8				•					867 000
195	9	×								870 000

2. Natürliche Bevölkerungsbewegung

Die Ergebnisse der Statistik über die natürliche Bevölkerungsbewegung und die Wanderungssaldi zeigen im Kanton Bern seit dem Jahr 1930 folgende Entwicklung:

Jahr	Lebend- geborene	Sterbefälle	Geburten- überschuss	Wanderungs- saldo
1930–1941	$124\ 450$	$86\ 905$	$37\ 545$	+ 2597
1941 – 1950	$139\ 177$	$73 \ 802$	$65\ 375$	+ 7652
1951	$14\;655$	$8\ 123$	$6\;532$	
1952	14~829	7969	$6\ 860$	
1953	$14 \ 801$	$8\ 237$	$6\;564$	
1954.	$14\ 722$	8084	6638	
1955	$14\ 756$	8 417	$6\ 339$	
1956	$15\ 126$	$8\ 617$	$6\ 509$	
1957	15 060	$8\ 342$	6718	
1958.	$15\ 213$	$8\ 277$	6~936	
1959 (prov.)	$15\ 250$	$8\ 361$	$6\ 208$	

3. Erhebung über die Wohnungsproduktion

Ab 1957 beschränkt sich diese Statistik auf die Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern, da die Orte mit mehr als 1000 Einwohnern durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfasst werden. Stichtag ist der 31. Dezember:

Neuerstellte Wohnungen in Gemeinden:

Jahres- ende		mit mehr als 2000 Einwohnern¹) 83 Gemeinden	mit 1000-2000 Einwohnern¹) 92 Gemeinden	mit weniger als 1000 Einwohnern ¹) 317Gemeinden	
1951		. 3902	446	401	4749
1952		. 3034	432	522	3988
1953		. 3101	427	437	3965
1954		. 4283	510	329	5122
1955		. 4712	607	481	5800
1956		. 4278	576	451	5305
1957		. 4177	560	497	5234
1958		. 3132	414	392	3938
1959		. 4456	448	450	5354

¹⁾ Nach Volkszählung 1950.

Die 83 bernischen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern umfassten 1950 eine Wohnbevölkerung von 534 298 Personen. Ihnen stand folgender Wohnraum zur Verfügung:

Jahr			Gesamtbestand an Wohnungen	Leerstehende absolut	Wohnungen in %
1950			$145\ 365$	916	0,63
1951			$153\ 612$	631	0,41
1952	٠		$157\ 055$	296	0,19
1953			$159\ 203$	328	0,21
1954			$162\ 882$	477	0,29
1955			167 464	724	0,43
1956			$171\ 142$	796	0,47
1957			$175 \ 192$	461	0,26
1958			$177\ 702$	300	0,17
1959			$181\ 678$	529	0.29

4. Schulhausbausubventionen

Das statistische Bureau behandelt normalerweise nur die Fälle, welche einen ordentlichen Staatsbeitrag von über 25 % auslösen und innerhalb der 20 bzw. 22 ersten Besoldungsbeitragsklassen liegen. Im vergangenen Jahr wurden 75 derartige Gesuche und Voranfragen geprüft, die sich nach Prozenten des zugesicherten Staatsbeitrages wie folgt verteilen:

Staatsbeitrag	,						Anzahl Schu	lgemeinden
%							1958	1959
bis 39,5							19	14
40 - 49,5							19	13
50 - 59,5							31	17
60-69,5							17	21
70 - 75		•					4	10
				Τ	ot	\mathbf{al}	90	$\overline{75}$

Von diesen Gesuchen ergab sich 1959 bei 69 Schulgemeinden die Berechtigung zu zusätzlichen Beiträgen verschiedener Art, nämlich in

- 55 Fällen wegen starker Dezentralisierung des Schulwesens und damit verbundener relativ höherer Belastung der Gemeinden;
- 55 Fällen wegen Wanderungsverlusten an Wohnbevölkerung;
- 22 Fällen wegen besonderer Finanzschwäche der Gemeinden, welche in die 1. und 2. Besoldungsbeitragsklasse eingereiht sind.

Die Projektkosten beliefen sich auf Fr. 30 392 293.—. Davon waren subventionsberechtigt Fr. 26 445 800.—. Die zugesicherten ordentlichen und zusätzlichen Beiträge machen Fr. 9 896 022.— aus und betragen damit im Mittel der von uns behandelten Fälle 37,4%. Dazu kommen für Fr. 88 344.— ausserordentliche Beiträge und für Fr. 225 994.— Beiträge aus dem Fonds für Turn- und Sportwesen.

Insgesamt, das heisst für die der Erziehungsdirektion eingereichten 314 Fälle aller 38 Besoldungsbeitragsklassen, belaufen sich die zugesicherten ordentlichen und zusätzlichen Staatsbeiträge auf Fr. 16 679 627.—, die ausserordentlichen Beiträge auf Fr. 160 583.—.

Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und Bau von Strassen und Brücken

In Verbindung mit der Erhebung über die Gemeindesteuern liess sich der Aufwand der Gemeinden für den Unterhalt und den Bau von Strassen und Brücken wie folgt feststellen:

Barleistungen Naturalleistungen (unbezahltes Ge-			
meindewerk)	$562\ 054$	$582\ 046$	$576\ 610$
${\bf Gesamtaufwand} .$	34 376 377	39 506 555	39 837 216
Dieser Aufwand v	vurde gedec	kt durch:	
	1956	1957	1958
Beiträge von Bund	Fr.	Fr.	Fr.
und Kanton	2113485	$2\ 121\ 669$	$2\ 969\ 141$
Beiträge von andern			
Gemeinwesen	$222\ 265$	$155\ 352$	277 827
		20000	_,,,
Beitrage von Pri-			
Beiträge von Privaten	$1\ 474\ 021$	1 445 847	1 528 945
vaten Nettoaufwand der	1 474 021	1 445 847	1 528 945
vaten Nettoaufwand der Gemeinden und	1 474 021	1 445 847	1 528 945
vaten Nettoaufwand der Gemeinden und ihrer Unterabtei-			4
vaten Nettoaufwand der Gemeinden und			4

Der Gesamtaufwand zeigt weiterhin leicht steigende Tendenz. Der Anteil der Gemeinden (Nettoaufwand) ist dagegen absolut und pro Kopf der geschätzten Wohnbevölkerung gesunken. Es dürfte dies die erste Auswirkung des Gesetzes über die Beiträge des Staates an die Kosten des Ausbaues wichtiger Gemeindestrassen vom 26. Januar 1958 sein.

							Nettoaufwand de	er Gemeinden
Jahr							Absolut	Je Kopf der geschätzten Wohn- bevölkerung
							Fr.	Fr.
1928/1932							10035440	14.51
1933/1937							$8\ 293\ 673$	11.48
1938/1942							$6\ 649\ 219$	9.11
1943/1947		٠				•	$10\ 550\ 379$	13.89
1948/1952							$20\ 633\ 680$	25.58
1952							$22834\ 062$	27.65
1953							$25\ 458\ 175$	30.41
1954							$25\ 428\ 110$	30.07
1955							$29\ 243\ 790$	34.36
1956				·	•		$30\ 566\ 606$	35.67
1957	•		٠		٠		35783687	41.42
1958							$35\ 061\ 303$	40.44

Nach Ämtern geordnet, hatten die Gemeinden für ihre Strassen (ohne Strassen der Allmend- und Flurgenossenschaften und Privatwege) folgende Beträge aufzubringen:

oring or.					
			1956	1957	1958
			Fr.	Fr.	Fr.
Aarberg .			$827\ 227$	$711\ 774$	$1\ 402\ 716$
Aarwangen			$664\ 026$	1193996	1148572
Bern			7386569	$8875\ 229$	8340705
Biel			3180244	$5\ 427\ 389$	$4\ 077\ 276$
Büren			$913\ 114$	$932\ 475$	$729\ 977$
Burgdorf .			$852\ 943$	$1\ 015\ 977$	$1\ 023\ 635$
Courtelary			1183846	1686432	$1\ 212\ 084$
Delsberg .			$812\ 638$	$776\ 354$	$945\ 109$
Erlach			$482\ 455$	$428\ 517$	$201\ 285$
Freibergen			$257\ 065$	$380\ 256$	$234\ 809$
Fraubrunne	n		$614\ 361$	$419\ 474$	$766\ 219$
Frutigen .			$364\ 700$	$480\ 874$	557 060
Interlaken			$863\ 847$	1092012	839706

Übertrag 18 403 035 23 420 759 21 479 153

	1956	1957	1958
	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	$18\ 403\ 035$	23 420 759	$21\ 479\ 153$
Konolfingen	797740	$1\ 001\ 963$	999789
Laufen	$416\ 258$	$276\ 563$	$397\ 986$
Laupen	378761	$432\ 431$	$529\ 280$
Münster	$1\ 605\ 317$	1529064	$1\ 638\ 201$
Neuenstadt	$98\ 894$	$161\ 476$	136 985
Nidau	$790\ 039$	$933\ 275$	1186841
Oberhasli	$256\ 018$	202 693	$227\ 228$
Pruntrut	$1\ 052\ 261$	$1\ 401\ 672$	1338347
Saanen	$241\ 025$	$226\ 209$	$248\ 602$
Schwarzenburg .	$244\ 550$	$299\ 004$	$394\ 053$
Seftigen	$874\ 027$	559 503	$649\ 912$
Signau	469679	$474\ 200$	$665\ 500$
Niedersimmental.	341756	$355\ 048$	$525\ 016$
Obersimmental .	$187\ 137$	$76\ 561$	$155\ 864$
Thun	3075093	$3\ 209\ 189$	3497884
Trachselwald	513973	$592\ 125$	496 854
Wangen	$821\ 043$	631 952	$493\ 808$
Total	30 566 606	35 783 687	35 061 303

6. Rechnungsergebnisse der Gutsbetriebe staatlicher Anstalten des Kantons Bern. Diese 1929 begonnene und in Nr.37 der «Mitteilungen» bis 1955 publizierte Untersuchung wurde fortgeführt. Den Ergebnissen des Jahres 1959 sind kurze Erläuterungen beigefügt:

a) Umfang der Untersuchung

		•	,	U		
Jahr	•			Zahl der Betriebe	Kultu Total	rfläche in ha davon Wald
1929/8	30			19	2559	109
1946/5	50			20	2698	161
1951				20	2735	161
1952				20	2700	151
1953				21	2731	156
1954				21	2730	156
1955				21	2731	150
1956				21	2719	151
1957				21	2695	151
1958				21	2688	151
1959				21	2663	151

Das bewirtschaftete Areal ist unter Berücksichtigung der Ertragenheit reduziert. Die Reduktionsmaßstäbe bleiben für die ganze Zeit von 1929 bis 1959 die gleichen.

b) Die Inventarwerte des Pächterkapitals betrugen für alle Staatsbetriebe auf den 31. Dezember zusammengefasst:

Jahr					Absolut	Je ha mit Wald
					Fr.	$\mathbf{Fr.}$
1957					5298120	1966
1958	ï				$5\ 442\ 585$	2025
1959					$5\ 548\ 763$	2084

c) Erträge, Aufwand und «Überschuss»:

Die Gutsbetriebe lieferten folgende Ergebnisse je Jahr:

aa) absolute Zahlen:

			Erträge	Aufwand	«Überschuss»			
Jahr			Fr.	Fr.	Fr.			
1957			$6\ 053\ 561$	5686149	$367\ 412$			
1958			6185668	5816863	$368\ 805$			
1959			$6\ 628\ 810$	5846249	$764\ 561$			

bb)	ie	Hektar	Kulturfläche:

	,	•				
1957				$2\ 246$	2 110	136
1958				$2\ 301$	$2\ 164$	137
1959				2 489	$2\ 202$	287

Die Erträge nahmen gegenüber dem Vorjahr stärker zu als der Aufwand. Der Überschuss ist dadurch auf mehr als das Doppelte angewachsen.

Die Erträge der einzelnen Betriebszweige sind:

aa) absolute Zahlen:		Erträge:	
,	1957	1958	1959
Rindvieh:	Fr.	Fr.	Fr.
- Tiere	$909\ 115$	911 645	$957\ 487$
- Milch	1362865	1385257	1398979
Schweinehaltung	$952\ 285$	$933\ 348$	$1\ 062\ 602$
Übriger Tierbestand:			
Pferde, Geflügel usw.	240728	$233 \ 233$	$240\ 062$
Landwirtschaftliche			
Produkte	2212717	2364557	2552541
Verschiedenes	$375 \ 851$	$357\ 628$	417 139
bb) je Hektar Kul	turfläche:		

, ,			
Rindvieh:			
- Tiere	337	339	360
- Milch	506	515	525
Schweinehaltung	353	347	399
Übriger Tierbestand:			
Pferde, Geflügel usw.	89	87	90
Landwirtschaftliche			
Produkte	821	880	958
Verschiedenes	140	133	157

Das für die Landwirtschaft im allgemeinen gute Jahr 1959 wirkte sich in allen Betriebszweigen in steigenden Erträgen aus. Starke Zunahmen zeigen die Schweinehaltung und die landwirtschaftlichen Produkte.

Die einzelnen Aufwandgruppen erreichten folgende Beträge pro Jahr:

		Aufwand:	
aa) absolute Zahlen:	1957	1958	1959
	Fr.	Fr.	Fr.
Pachtzinse	$325\ 882$	$323\ 684$	$316\ 240$
Besoldungen und Löhne 2	560 340	2654143	2712368
Gebäudeunterhalt	$245\ 122$	$293\ 550$	$220\ 250$
Maschinen und Geräte .	$479\ 332$	477921	$468\ 809$
Düngemittel	$248\ 981$	243790	$259\ 391$
Sämereien	$224\ 015$	$213\ 345$	$215\ 407$
Futtermittel	$843\ 952$	$827\ 620$	874 448
Verschiedenes	$758\ 525$	$782\ 810$	$797\ 336$

bb) je Hektar Kulturfläche

bb) je Hektar Kulturilac	ne:		
Pachtzinse	121	121	119
Besoldungen und Löhne	950	987	1019
Gebäudeunterhalt	91	109	83
Maschinen und Geräte .	178	178	176
Düngemittel	92	91	97
Sämereien	83	79	81
Futtermittel	313	308	328
Verschiedenes	282	291	300

Die Aufwendungen für Besoldungen und Arbeitslöhne, sowie für Futtermittel, weisen steigende Tendenz auf.

d) Das volkswirtschaftliche Einkommen zeigt in den untersuchten Betrieben folgende Verteilung:

aa) absolute Zahlen:

Jahr	Besoldungen und Arbeitslöhne	gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit	volkswirt- schaftliches Einkommen
	Fr.	Fr.	Fr.
1957	2560340	$693\ 294$	$3\ 253\ 634$
1958	2654143	$692\ 489$	$3\ 346\ 632$
1959	2712368	1080801	3793169
77 \ •	TT 1 / TZ 1/	07 ** 1	

bb) je Hektar Kulturfläche:

1957 .	950	257	$1\ 207$
1958 .	987	258	1245
1959 .	1 018	406	$1\ 424$

Der Netto-Rohertrag (volkswirtschaftliches Einkommen) nahm gegenüber dem Vorjahr um Fr. 179.— pro ha oder 14,4% zu und erreicht nahezu das Höchstergebnis des Jahres 1951, wobei heute allerdings der Hauptakzent bei den Besoldungen und Arbeitslöhnen liegt und nicht bei den Betriebsergebnissen.

Der Ertragsanteil des Staates (Ertrag für das gesamte festgelegte Kapital und für unbezahlte Arbeit = landwirtschaftliches Einkommen), umgerechnet mit dem Index der Konsumentenpreise, ergab je Hektar Kulturflächer.

Jahr	Landwirt- schaftliches Einkommen	Index der Konsumenten- preise	dem Ind	gemessen mit ex der Konsu- eise (Realwert) Index des «Realwertes»
1000/90		100	471	
1929/30	471	100		100,0
1952	437	148	295	62,6
1953	375	147	255	54,1
1954	507	148	343	72,8
1955	371	150	247	52,4
1956	197	152	130	27,6
1957	257	155	166	35,2
1958	258	157	164	34,8
1959	406	156	260	55,2

Das landwirtschaftliche Einkommen hat sich stark gehoben. Der Realwertverlust, der sich aus dem Ver-

gleich mit dem Basisjahr 1929/30 ergibt, beträgt noch 44.8%.

e) Die Streubreite der Ergebnisse. Die vorstehend veröffentlichten Zahlen sind Durchschnittswerte aller Betriebe. Die Einzelergebnisse liegen jedoch sehr weit auseinander. Besonders gross wird die Streuung, wenn man einzelne Aufwand- und Ertragspositionen vergleicht. Die Abschlüsse hinsichtlich des volkswirtschaftlichen Einkommens verteilen sich wie folgt:

Volkswirtschaftliches		Z	ahl der	Betriel	be	
Einkommen per ha Fr.	1954	19 5 5	1956	1957	1958	1959
Bis 600	1	3	3	2	1	2
601-900	6	2	4	3	4	2
901-1200	2	4	3	3	3	4
1201-1500	3	f 4	5	5	6	2
1501–1800	3	3	2	3	1	5
über 1800	6	5	4	5	6	6
Total	21	21	21	21	21	21

7. Der Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes. Der Beschäftigungsgrad in der Industrie und im Baugewerbe, gemessen am jeweils beschäftigten Betriebspersonal, wird im Kanton Bern seit 1944 quartalsweise erhoben. An der Berichterstattung im Baugewerbe wirken über 100, in der Industrie mehr als 450 Firmen mit, welche rund 50% des dem Fabrikgesetz unterstellten Personals beschäftigen. Da die Verteilung der Berichterstatter alle Zweige und Landesgegenden berücksichtigt, ergibt sich ein zuverlässiges Bild des Beschäftigungsgrades.

Die Zahl der Beschäftigten der einzelnen Branchen wird für die Berechnung eines Durchschnittes nach Massgabe ihrer Bedeutung für die bernische Volkswirtschaft berücksichtigt. Für die Intexberechnung ist der Jahresdurchschnitt 1944 gleich 100 gesetzt. Darnach betrug der Beschäftigungsstand je auf Quartalsende:

Gewerbezweige				058 rtale			19 Quai		
	Gewichtung	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Textilindustrie Kleidung, Ausrüstung, Schuhe Nahrungsmittel, Genussmittel Chemische Industrie Papier, Leder, Kautschuk Graphisches Gewerbe Holzbearbeitung Maschinen, Apparate, Metalle Uhren, Bijouterie Steine und Erden	$egin{array}{c c} 11 & 2 & \\ 2 & 5 & \\ 7 & 27 & \\ \end{array}$	129 112 112 151 132 166 118 181 187 117	125 115 112 154 132 166 117 183 129 118	123 112 125 151 133 166 115 179 121 117	120 112 121 148 132 164 111 176 118	117 116 113 155 129 167 114 174 113 111	118 120 110 157 127 172 115 175 111 115	119 123 123 153 180 172 114 176 112 116	123 121 121 157 129 172 113 179 112 116
Alle Industrien, gewogen	82	145,9	145,0	143,3	140,3	138,2	138,5	141,0	141,8
Baugewerbe	18	137	172	172	115	136	179	178	114
Gewogener Gesamtindex	100	144,3	149,8	148,5	135,7	137,8	145,8	147,6	136,8

Der Gesamtindex für Industrie und Baugewerbe zusammen erreichte im vierten Quartal 1959 136,8 Punkte, was gegenüber dem Vorquartal eine saisonbedingte Einbusse von 10,8 Indexpunkten ergibt. Dagegen hat sich der Index im Vergleich zum Stand von Ende 1958 um 1,1 Punkte verbessert. Setzt man den Jahresdurchschnitt 1944 gleich 100, so ergibt sich je am Ende des vierten Quartals folgender Gesamtindex:

1944 = 103,9	1952 = 128,3
1945 = 112,7	1953 = 128,0
1946 = 129,4	1954 = 129,7
1947 = 131,3	1955 = 132,6
1948 = 128,5	1956 = 138,2
1949 = 115,8	1957 = 143,3
1950 = 121,7	1958 = 135,7
1951 = 132,0	1959 = 136,8

Der Beschäftigungsgrad der befragten Firmen ist mehrheitlich gut.

8. Viehzählungen waren zwei in den repräsentativen Gemeinden durchzuführen. Die erste, mit Stichtag am 21. April 1959, ergab folgende auf das ganze Kantonsgebiet errechnete Zahlen, denen die Vollzählung vom 21. April 1956 vorangestellt ist:

							1956 Stück	1959 errechnet
Pferde							$39\ 786$	$38\ 900$
Rindvieh							$357\ 374$	$362\ 400$
davon Ki	ih	е					$181\ 830$	$185\ 400$
Schweine							$229\ 238$	$238\ 600$
Hühner .							$1\ 291\ 372$	

Zur Marktbeurteilung wurde am 20. November 1959 wiederum eine repräsentative Schweinezählung vorgenommen, die sich nur auf die 66 bisherigen Kontrollgemeinden erstreckte. Verglichen mit der Zählung vom 21. April 1959 ergab sich in diesen Gemeinden eine saisonmässige Vermehrung des Schweinebestandes um 13,6 %.

9. Steueranlagen, Steuerkraft und Tragfähigkeit der Gemeinden. Die jährliche Übersicht über die von den Gemeinden für 1959 beschlossenen Steueranlagen erschien am 24. September 1959.

Am 22. Juni 1959 erfolgte die Abgabe des Heftes über die Steuerkraft, die mittlere Gesamtsteueranlage und die Tragfähigkeitsziffern der bernischen Gemeinden für das Steuerjahr 1957 an die interessierten Behörden. Die Entwicklung dieser drei Faktoren seit dem Inkrafttreten des Steuergesetzes ist folgende:

263

					Absolut	Steuerkraft je	Einwohner gemäss
						gemäss letzter Volkszählung	geschätzter Wohn-
							bevölkerung
Jahr					Fr.	Fr.	Fr.
1945		•			37 557 195	51.52	49.63
1946					$37\ 694\ 410$	51.71	49.51
1947					46008664	63.12	58.54
1948					46711796	64.08	58.88
1949					$54\ 484\ 424$	74.75	68.07
1950					$53\ 684\ 755$	66.94	66.94
1951					$55\ 022\ 481$	68.61	68.09
1952					54969877	68.55	66.98
1953					$64\ 648\ 851$	80.62	77.21
1954					67080746	83.65	79.33
1955					72889128	90.89	85.65
1956					$73\ 702\ 993$	91.91	86.00
1957					80811752	100.77	93.53
					Mittlere	Tragfähigl	ceitsfaktor
					${\bf Gesamtsteueranlage}$		wohner
Jahr						Fr.	Fr.
1945	٠	٠	•	٠	2,41	21.38	20.59
1946	•			•	2,39	21.64	20.72
1947	•			•	$2,\!42$	26.08	24.19
1948	•				2,40	26.70	24.53
1949					$2,\!37$	31.54	28.72
1950					2,40	27.89	27.89
1951					2,41	28.47	28.25
1952					2,42	28.33	27.68
1953					2,43	33.18	31.77
1954					2,41	34.71	32.92
1955					2.39	38.03	35.84

Am 30. Juni 1959 erwahrte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3639 das gewogene Mittel der Gesamtsteueranlagen 1957.

2,38

2,39

38.62

42.16

36.13

39.13

1956

1957

VI. Salzhandlung

Verkaufte Salzmengen

1. Koch- und Tafelsalz

			Mehr- bzw. Minder-
	1958	1959	verkauf gegenüber Vorjahr
TI - 1 - 11 - 12 - 20	kg 1 883 000	kg 1 990 200	$+\ ^{ m kg}_{107\ 200}$
Unjodiert, offen	5 533 400	5 329 400	$-204\ 000$
Jodiert, offen	101 675	43 925	$-204\ 000$ $-57\ 750$
Unjodiert in Kilogrammpaketen		100 100 100 100 100 100 100 100 100 100	
Jodiert in Kilogrammpaketen	999 487	1 065 852	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Gresil-Tafelsalz in Pfundpaketen	180 340	192 340	+ 12000
	8 697 902	8 621 717	<u> </u>
2. Andere Salzart	ten		
Meersalz	118 700	133 950	+ 15250
Gewerbesalz	$3\ 690\ 850$	$3\ 815\ 800$	$+\ 124\ 950$
Nitritpökelsalz	337 550	413 700	+ 76150
Salzsole, ungereinigt	$233\ 572$	189 947	-43625
Übrige Spezialsalze	$63\ 964$	50 675	— 13 289
	4 444 636	4 604 072	$+\ 159\ 436$
Portionenpackungen, Stück	46 000	65 100	+ 19 100
			
Ertrag			
Intrag	1958	1959	Veränderung gegen- über Vorjahr
The state of the s	Fr.	Fr.	Fr.
Bruttoertrag	3 356 882	3 354 005	_ 2 877
Unkosten	1 990 294	2 061 617	+ 71323
Reinertrag	1 366 588	1 292 388	— 74 200

VII. Liegenschaftsverwaltung

Der Hauptakzent der Tätigkeit der Liegenschaftsverwaltung lag auch im Berichtsjahr wiederum bei den Sicherungskäufen für Autobahnland. Mit dem Fortschreiten der Planungs- und dem eigentlichen Beginn der Bauarbeiten, verbunden mit einer entsprechenden Publizität, ist in den betroffenen Gegenden eine Belebung des Liegenschaftsverkehrs festzustellen. Diese machte sich einerseits durch eine gesteigerte Nachfrage nach Land geltend, die zum Teil spekulative Tendenz aufweist, andererseits ist aber auch ein vermehrtes Angebot festzustellen.

Im abgelaufenen Jahr sind folgende vorsorgliche Landkäufe für Nationalstrassen getätigt worden (chronologische Reihenfolge):

Gemeinde Hindelbank und			
Zuzwil:	1086,04 a von Alfred Aeberhard, Hindelbank	1086,04 a	rd,
Koppigen:	58,42 a von E. Jordi, Obergerla- fingen	58,42 a	gerla-
Koppigen:	82,52 a von Dora Beck, Grencher	82,52 a	enchen
Bolligen:	420,40 a von Rud. Widmer, Ittiger	420,40 a	Ittigen
	545,94 a von Otto Stämpfli, Ittiger	545,94 a	Ittigen
	28,29 a von Rud. Burkhalter, Itti	28,29 ε	er, Itti-
	gen		
Mattstetten:	86,80 a von Herm. Reist, Hindel	86,80 a	Hindel-

Gemeinde

Ferenbalm: 355,13 a von Rudolf Rytz, Jeris-

 $_{
m berg}$

Deisswil und

Wiggiswil: 497,26 a von Geschwister Weibel,

Deisswil

Spiez: 18,96 a von Erbengemeinschaft

Mützenberg, Faulen-

see

Niederbipp: 1026,25 a von Geschwister Brunner,

Niederbipp

Diese Käufe sind, weil zweckgebunden und gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 11. November 1957 aus Sonderkrediten finanziert, nicht im ordentlichen Domänenetat enthalten.

Ausser diesen Landkäufen sind aber noch eine Anzahl anderer Handänderungen zu verzeichnen, worunter die beiden bedeutendsten: Ankauf der Besitzung «Les Lorettes» in Neuenstadt von der Erbschaft Dr.Rollier und das Hôtel de Ville in Münster von der Gemeinde Münster, erwähnt seien. Der Ankauf der ersteren galt hauptsächlich der Erhaltung und Erschliessung eines grösseren Ufergebietes und der Verhinderung einer spekulativen Überbauung einer der schönsten Gegenden des Bielersees. Mit dem Ankauf des Hôtel de Ville in Münster sicherte sich der Staat eine für Polizei- und Verwaltungszwecke geeignete und zentral gelegene Besitzung. Aus gleichen Erwägungen erwarb der Staat in Biel, Delsberg und Trachselwald je eine Besitzung.

Andererseits erfolgte im Berichtsjahr ein bedeutender Verkauf, indem die Domäne der Stiftung Viktoria in Wabern an den Bund abgetreten wurde. Mit dem Erlös wird in Richigen bei Worb eine neue Anstalt finanziert.

Über die Entwicklung des Liegenschaftsverkehrs gibt die nachstehende Übersicht im einzelnen Auskunft.

Mit der Beendigung des Umbaues Kramgasse 20/24 konnten im Spätherbst sämtliche Abteilungen der Polizeidirektion sehr gut untergebracht und die bisher von der Polizeidirektion provisorisch belegten Räumlichkeiten anderen Verwaltungsabteilungen zugeteilt oder abgegeben werden. Die Frage der Unterbringung der Verwaltung bildet eine ständige Sorge der Liegenschaftsverwaltung, und zwar nicht nur in Bern, sondern in zunehmendem Masse auch in den Bezirken, so in Thun, Delsberg u. a. Aber auch die zahlreichen Seegrundgeschäfte, hauptsächlich am Bielersee und Wohlensee, verursachen viel Umtriebe und Unannehmlichkeiten.

Dagegen kann für dieses Jahr sehr Erfreuliches über die beiden Rebgüter Spiez und Neuenstadt berichtet werden, das die «Seesorgen» etwas ausgleicht, nämlich die sowohl quantitativ, aber besonders qualitativ überaus guten Erträge. So verzeichnete Spiez mit 60 Mannwerk einen Ertrag von 16 460 kg an weissen und 11 260 kg roten Trauben, gegen 11 500 kg bzw. 5400 kg im Vorjahr und die Gléresse-Rebe mit 20 Mannwerk 7000 kg gegenüber 657 kg im Jahre 1958.

Dass dementsprechend auch das finanzielle Ergebnis günstig ausgefallen ist, liegt auf der Hand. Der Reinerlös in Spiez betrug Fr. 8650.— und jener in Neuenstadt Fr. 4400.—.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass der Staat im Berichtsjahr das Aktienkapital der «Maison Atlantic SA» in Biel übernommen hat, womit das am Bahnhofplatz

in Biel gelegene Gebäude praktisch in den Besitz des Staates übergegangen ist.

A. Ankäufe

- 1. Amt Bern. In Zollikofen wurden zur Arrondierung von Parzellen der Landwirtschaftlichen Schule Rütti folgende Landstücke angekauft: Von W. Feller 12,43 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 9940.— zum Preise von Fr. 26 103; von der Firma Burka AG 50 m² mit einem amtlichen Wert von Fr. 400.— zum Preis von Fr. 812.50; von Frau M. Schweizer 11,14 a Wald mit einem amtlichen Wert von Fr. 5700.— zu Fr. 8500.—.
- 2. Amt Biel. In Biel wurde im Hinblick auf eine notwendig werdende Erweiterung des Technikums von Frau S. Spyridon deren an die Domäne des Technikums anstossende Liegenschaft Schweizerbodenweg 2, bestehend aus einem Wohnhaus und 197 m² Hausplatz und Umschwung, mit einem amtlichen Wert von 36 700.—Franken zum Preise von Fr. 52 000.— erworben.
- 3. Amt Delsberg. Für die Beschaffung von weiteren Personalwohnungen und Schulraum für das Seminar Delsberg ist von Alvin Montavon dessen Wohnhaus, rue des Marronniers 1, mit Remisen und Umschwung im Halte von 9,88 a und einem amtlichen Wert von Fr. 62 100.— zum Preise von Fr. 95 000.— erworben worden.
- 4. Amt Erlach. Um der Verschandelung vorzubeugen, wurden am Heideweg in Erlach von Karl Aegerter, Hotelier in Zweisimmen, zwei Strandparzellen von 82,82 a Halt und einem amtlichen Wert von Fr. 1320.—zum Preise von Fr. 41 000.— gekauft.
- 5. Amt Konolfingen. Zwecks Kiesausbeutung durch die kantonale Baudirektion kaufte der Staat in Münsingen von Johann Rothenbühler eine Landparzelle von 22,71 a mit einem amtlichen Wert von Fr. 820.— zum Preise von Fr. 15 897.—.
- 6. Amt Münster. Zur späteren Unterbringung der Kantonspolizei und Abteilungen der Bezirksverwaltung wurde von der Gemeinde Münster das bisherige Rathaus, dessen amtlicher Wert Fr. 169 050.— beträgt, zum Preise von Fr. 200 000.— käuflich erworben.
- 7. Amt Neuenstadt. Aus Sorge um die Erhaltung der prächtigen Uferpartie «Les Lorettes» mit ihrem schönen Baumbestand, erwarb der Staat von der Erbschaft Dr. Rollier deren Besitzung in Neuenstadt zum Preise von Fr. 950 000.—, amtlicher Wert Fr. 414 400.—, Flächeninhalt 1137,10 a.
- 8. Amt Pruntrut. In Boncourt wurde zur Arrondierung des Terrains für den Neubau des dortigen Polizeipostens von den Schweizerischen Bundesbahnen ein anstossender Abschnitt von 200 m² zum Preise von Franken 2000.— gekauft.
- 9. Amt Trachselwald. Von der Erbengemeinschaft Mühlemann in Langnau erwarb der Staat das seinerzeit von Architekt Mühlemann für die Schaffung von Beamtenwohnungen erstellte Wohnhaus im Dorf Trachselwald, amtlicher Wert Fr. 89 000.—, Halt 797 m², für Fr. 89 000.—.

B. Verkäufe

- 1. Amt Aarberg. Der Einwohnergemeinde Grossaffoltern tritt der Staat von seinem dortigen Pfrundgut 133 m² für eine Strassenkorrektion gratis ab.
- 2. Amt Aarwangen. In Aarwangen erwarb die Einwohnergemeinde vom Staat zwei Abschnitte von zusammen 414 m², amtlicher Wert Fr. 150.—, von den dortigen Anstaltsparzellen, zum Preise von Fr. 1035.—.
- 3. Amt Bern. Das bisher im staatlichen Domänenetat figurierende und auf dem Areal der Inselkorporation stehende Betatron-Institut ging, gestützt auf den neuen Inselvertrag, in das Eigentum der Inselkorporation über.
- 4. Amt Burgdorf. Für die Anlage des gemeinsamen Weiermattweges in Krauchthal wurde von der dortigen Anstaltsparzelle Nr. 253 ein Abschnitt von 546 m² unentgeltlich abgegeben.
- 5. Amt Courtelary. In Corgémont wurden für die Strassenkorrektion 235 m² von der dortigen deutschen Pfrundparzelle beansprucht und für die die Einwohnergemeinde Corgémont Fr. 184.— entrichtete.

C. Abtausche

- 1. Amt Aarwangen. Der Käsereigenossenschaft Ursenbach tauschten wir vom dortigen Pfrundgut 6,94 a, amtlicher Wert Fr. 300.—, gegen ein gleich grosses Landstück wertgleich ab.
- 2. Amt Bern. In Zollikofen trat der Staat von einer Parzelle der Landwirtschaftlichen Schule Rütti einen Abschnitt von 84 m² an W. Salvisberg ab und erhielt tauschweise wertgleich ebenfalls 84 m².
- 3. Amt Burgdorf. In Krauchthal wurden von zwei Anstaltsparzellen 5,46 a gegen ebenfalls 5,46 a der Gebr. Zwygart und Frau H. Gosteli wertgleich abgetauscht.
- 4. Amt Konolfingen. Von einer Parzelle des sogenannten Lorygutes tauschte der Staat an Ch. Bühler ein Teilstück von 208,98 a, amtlicher Wert Fr. 7940.—, gegen 166,87 a ab; für den Mehrwert des erhaltenen Landes zahlte letzterer Fr. 1676.—.
- 5. Amt Schwarzenburg. Mit Ernst Ulrich in Rüschegg fand ein Abtausch statt, indem ihm der Staat vom dortigen Pfrundland 124 m² gegen 278 m² wertgleich abtauschte.

Ausweis über die Veränderungen

e				
]	Erdreic	ch	Amtlicher Wert
	ha	a	m²	$\mathbf{Fr}.$
Stand der Domänen am 31. Dezember 1958	3656	80	16	$150\ 245\ 219.$ —
a) Zuwachs durch Ankäufe und Abtausch gemäss Aufstellung	14	95	63	795 020.—
b) Neu- und Nachschatzungen				3 703 930.—
c) Zuwachs durch ordentliche Berichtigungen	9	49	22	841 696.—
	3 681	25	01	155 585 865.—
Verminderungen im Jahr 1959:				v
a) durch Verkäufe und Tausche gemäss Aufstellung	$_2$	36	38	321 340.—
b) durch ordentliche Berichtigungen	9	49	22	311 170.—
Stand der Domänen am 31. Dezember 1959	3 669	39	41	154 953 355.—
				Fr.
Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahr auf				475 561.75
Im Voranschlag waren vorgesehen (exklusive Domänen-An- und Verkäufe) .				<u>370 092.—</u>
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag				105 469.75
Dieser Mehrertrag ergibt sich aus:				Fr.
Mehreinnahmen			927 492	63 157.75
Minderausgaben				
				$\overline{105\ 469.75}$

Übersicht über den Liegenschaftsverkehr

Zuwachs durch Ankäufe (exklusive Autobahnen) und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude		Erdreic	h	Amtlicher Wert	Kaufpreis
	Zahl	ha	a	m^2	Fr.	Fr.
Aarwangen			6	94	300.—	
Bern			24	91	11 580.—	$35\ 415.50$
Biel			1	97	36 700.—	52~000.—
Burgdorf	1		5	46	180.—	
Delsberg	f 4		9	88	$62\ 100.$ —	95 000.—
Erlach	_		82	82	1 320.—	41 000.—
Konolfingen	_	1	89	08	6820.—	17573.—
Münster	1		4	49	$169\ 050.$ —	200 000.—
Neuenstadt	7	11	57	33	414 400.—	950 000.—
Pruntrut			2	00	3 500.—	2~000.—
Schwarzenburg			2	78	70.—	
Trachselwald	1		7	97	89 000.—	89 000.—
	14	14	95	63	795 020.—	1 481 988.50

Abgang durch Verkäufe und Abtausche

Amtsbezirke	Gebäude Zahl	ha	Erdreich a	n m²	Amtlicher Wert Fr.	Kaufpreis Fr.
Aarberg		114	1	33	120.—	
Aarwangen			11	08	450.—	1 035.—
Bern			1	65	$312\ 400.$ —	405.—
Burgdorf	-		9	75	320.—	
Courtelary			2	35	70.—	
Konolfingen		2	08	98	7940.—	
Schwarzenburg			1	24	40.—	
		2	36	38	321 340.—	1 440.—

Seegrund- und Flussbettverkäufe

		m^2		Kaufpreis Fr.
Thunersee	Einigen	194	Geschw. Bergundthal	Realersatz
	Gunten	75	E. und A. Nyffeler	Realersatz für Terrain
	Hilterfingen	209	Verschiedene	Realersatz
	Unterseen	103	Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee	103.—
Wohlensee	Wohlen	13 581	Bernische Kraftwerke AG	1358.10
Birs	Münster	274	J. Berger	1370.—
	- -	14 436		$\overline{2831.10}$

VIII. Kantonalbank

Wie üblich beschränken wir uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt sind, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, der sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Rechnungsergebnis

Laut Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich das Rechnung	sergebnis für da	s Jahr 1959 aus	
folgenden Buchungen zusammen:		1 10 1 1	Fr.
Ertrag an Zinsen, netto (einschliesslich 3 % Zins auf dem durchschr			10 682 684.47
Kommissionen, netto			2 522 212.68
Ertrag des Wechselportefeuilles			2 230 156.25
Ertrag der Wertschriften, dauernden Beteiligungen und Syndikat			1 447 899.41
Ertrag der Liegenschaften			331 776.48
Verschiedenes			538 317.90
			$17\ 753\ 047.19$
Wovon abgehen:		Fr.	
Verwaltungskosten		$11\ 996\ 601.$	
Steuern und Abgaben		$1\ 079\ 466.75$	
Verluste und Abschreibungen:	Fr.		
Verluste auf Kontokorrent-Vorschüssen und Wechseln	15 501.40		
Abschreibungen auf Mobiliar	$271\ 459.80$		
Abschreibungen auf Bankgebäuden	$164\ 182.$ —		
Rückstellungen für besondere Risiken	$370\ 878.55$		
	822 021.75		
Abzüglich Wiedereingänge	80 585.—	$741\ 436.75$	$13\ 817\ 504.50$
Jahreserträgnis			3 935 542.69
Verwendung:		Fr.	
1. 5% Verzinsung des Grundkapitals von Fr. 40000000 .—		$2\ 000\ 000.$ —	
2. Zuweisung an den Reservefonds		500 000.—	
3. Zuweisung an den Baufonds		650 000.—	
4. Zuweisung an die Generalreserve für Risiken		$785\ 542.69$	3 935 542.69

IX. Hypothekarkasse

Wie in frühern Jahren beschränken wir uns auch hier auf die Wiedergabe der Hauptposten aus der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht der Hypothekarkasse an den Regierungsrat enthalten sind. Der Bericht der Hypothekarkasse wird sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung Ertrag: Fr. 45 227.95 27 585 854.50 556 744.67 210 505.65 Konto-Korrent-Guthaben und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften 2 639 366.93 118 694.50 105 370.60 2 082 458.— 131 062.65 33 475 285.45 Aufwand: Fr. 3 779 606.65 2 413 838.35 3 844 040.40 4 971 045.54 13 958 148.50 483 122.40 41 284.90 19 405.25 29 510 491.99 3 964 793.46 Fr. Wovon abgehen: 1 224 528.20 580 003.90 18 309.50 14 834.65 1837676.252 127 117.21 Reinertrag Verwendung: Fr. 1 500 000. 300 000.-200 000. 127 117.21 $2\ 127\ 117.21$

X. Bernische Kraftwerke

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Bernischen Kraftwerke AG weist für 1959 folgende Hauptposten auf:

Haben:			Fr.
Saldovortrag vom Jahre 1958			257 783.50
Ertrag aus dem Energielieferungsgeschäft			
Ertrag aus dem Installationsgeschäft			
Ertrag aus Beteiligungen und Wertschriften			$682\ 953.05$
			18 518 075.20
			16 516 075.20
Soll:		Fr.	
Überschuss der Passivzinsen)
Steuern, Abgaben und Schwellenlasten)
Abschreibungen		$8\ 666\ 829.70$)
Einlage in den Tilgungsfonds		700 000.—	
Einlage in den Erneuerungsfonds		650 000.—	14 834 298.70
Blei	ibt ein Reingewinn von		$3\ 683\ 776.50$
Verwendung:			
g .			50,000
Zuweisung an den allgemeinen Reservefonds			50 000.— 350 000.—
Zuweisung an den Spezial-Reservefonds			3 080 000.—
Vortrag auf neue Rechnung			
vorting that node recommung			
			$\frac{3\ 683\ 776.50}{}$
Der Energieabsatz hat im Berichtsjahr eine Steig 2221 Mio kWh gegenüber 2165 Mio kWh im Vorjahr.	erung um 56 Mio kWl	n oder um $2,6\%$ e	rfahren. Er betrug
Auf die einzelnen Abnehmerkategorien verteilt, ges	taltet sich der Energies	absatz wie folgt:	
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	8	1959	1958
		kWh	kWh
Allgemeines Licht- und Kraftnetz		1 248 450 993	$1\ 192\ 610\ 156$
Normalbahnen		129 075 504	87 515 649
Schweizerische Elektrizitätswerke		$636\ 506\ 425$	596 911 363
Ausländische Elektrizitätswerke		76 390 000	
Elektrochemische und elektrothermische Betriebe, einsc	hliesslich Elektrokessel	130 923 260	152 682 852
	Total	2 221 346 182	2 165 020 020
Der gesamte Energiebedarf wurde wie folgt gedeck			1000
	1959 kWh	% 1	1958 tWh %
Eigenproduktion	484 905 400		258 000 25,2
Bezug von den KWO	720 231 000		013 564 29,5
Bezug von den übrigen Partnerwerken	398 326 700		218 430 13,1
Fremdenergiebezug.	$617\ 883\ 082$		530 026 32,2

Total

 $2\;221\;346\;182$

100

 $2\ 165\ 020\ 020$

100

Die Einnahmen aus dem Energielieferungsgeschäft sind von Fr. 84 518 503.55 auf Fr. 91 378 191.05 angestiegen. Die Ausgaben haben sich von Fr. 68 178 797.35 auf Fr. 74 238 205.55 erhöht, welche Zunahme zur Hauptsache auf die vermehrten Ausgaben für den Unterhalt der Leitungen, Stationen und Verteilanlagen sowie für die Energiebezüge aus Partnerwerken zurückzuführen ist. Der Bruttoertrag des Energielieferungsgeschäftes beträgt Fr. 17 139 985.50 (Vorjahr Franken 16 339 706.20).

Das Installationsgeschäft war gut beschäftigt, erreichte jedoch nicht ganz den Umsatz des Vorjahres. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 14 735 312.25 und die Ausgaben betrugen Fr. 14 297 959.10, so dass sich ein Brutto-Ertrag von Fr. 437 353.15 ergab gegenüber Fr. 489 829.35 im Vorjahr.

Insgesamt beläuft sich der Brutto-Ertrag der Betriebsrechnungen beider Geschäftszweige auf Franken 17 577 338.65 gegenüber Fr. 16 829 535.55 im Vorjahr.

Die Abschreibungen auf den Kraftwerken, Leitungen, Stationen und Verteilanlagen, Verwaltungsgebäuden und andern Liegenschaften, Mobilien, Werkzeugen und Fahrzeugen beträgt Fr. 8 666 829.70 gegen Franken 8 156 481.55 im Vorjahr. Die Einlagen in den Tilgungsfonds mit Fr. 700 000.— und in den Erneuerungsfonds mit Fr. 650 000.— sind unverändert geblieben.

Bern, den 27. April 1960.

Der Finanzdirektor:
Siegenthaler

Vom Regierungsrat genehmigt am 31. Mai 1960.

Begl. Der Staatsschreiber: Schneider